

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Arbeiterinnenheime		Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutsch-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die preussische	555	land	567
Regierung und die Arbeitersekretariate. —		Unternehmerfreise. Gegen die gesetzliche Arbeitslosen-	
Zwanzig Jahre Gewerbeinspektion in Oester-		versicherung	568
reich	558	Gewerbegerichtliches. Neues Gewerbegericht und Wahl	
Wirtschaftliche Rundschau	559	in Dresden-Amtshauptmannschaft	568
Arbeiterbewegung. Zur Förderung der gewer-		Polizei, Justiz. § 153 gegen den Bohott. — Verhaftung	
schäftlichen Arbeiterinnen-Agitation. — Aus-		megen Meineidsverdacht. — Prozeß gegen die waltfischen	
den deutschen Gewerkschaften. — Aus der britischen Berg-		Bergleute. — Gewerkschaften und Gerichte in den Ver-	
arbeiterwelt. — Gewerkschaftliche Organisation auf		einigten Staaten	568
Portoriko	560	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Solingen ge-	
Kongresse. Achter Verbandstag des Verbandes der		sucht. — Neues Arbeitersekretariat für Chemnitz	569
Schneider und Schneiderinnen Deutschlands.		Audre Organisationen. Auch ein Beitrag zur christ-	
— Siebenter Verbandstag des Verbandes der		lichen Zahlenherrlichkeit. — Christliche Sonder-	
Fabrik-, Land-, Erd- und Hilfsarbeiter und		bündelei im graphischen Gewerbe	569
Arbeiterinnen Deutschlands	562	Mitteilungen. An die Vorsitzenden der Gewerkschafts-	
		kartelle, betr. Emiarbeiter. — Unterstützungsvereinigung	570

„Arbeiterinnenheime.“

Vor mehreren Jahren haben die Kapitalisten eine neue Erfindung gemacht, die in die Kategorie der berückichtigten „Wohlfahrtsseinrichtungen“ rangiert und so ihrer Natur nach eine Steigerung der Ausbeutung und somit auch eine Erhöhung des Profits bedeutet. Diese neue Erfindung waren die sogenannten „Arbeiterinnenheime“ mit katholischen Nonnen als Leiterinnen an der Spitze, die sofort mit gewohnter, verhältnismässiger Würdigung von der kapitalistischen Presse reklamemässig gepriesen und gefeiert wurden. Die betreffenden Unternehmer erschienen der Welt in elektrischer Beleuchtung als eine neue Sorte von Wohltätern mit edlem Herzen und der bekannten opferbereiten Selbstlosigkeit, die nur das Wohl des Nächsten fördert und keinerlei egoistische Nebenzwecke dabei verfolgt. Wie könnte auch so etwas im Spiele sein, wenn doch die frommen, die heiligen katholischen Schweistern an dem großen und schönen Werke mitarbeiten. Es konnte um so weniger Mißtrauen dagegen aufkommen, als sie ohne Wahl jüdischen wie katholischen, glaubenslosen wie protestantischen Fabrikanten und Aktiengesellschaften ihre Kräfte liehen. Und sie entstanden in allen Industrielandern, in Deutschland wie in der Schweiz und anderwärts. In den Berichten der deutschen Fabrikinspektoren finden sich Mitteilungen über Arbeiterinnen- oder Mädchenheime, wie in denen der schweizerischen Fabrikinspektoren und auch Arbeiterheime werden erwähnt, mit denen indessen die Unternehmer nicht die gewollten Zwecke erreichten. Im Gegensatz zu den schweizerischen wird in den deutschen Fabrikinspektorenberichten nichts davon erzählt, daß Nonnen oder Schweistern die Leiterinnen dieser „Heime“ sind; da aber auch andre Personen nicht genannt sind, ist anzunehmen, daß diese Töchter der Kirche hier mitwirken.

Allem Anschein nach sind die Arbeiterinnenheime in der Schweiz mit kapitalistisch-spekulativ-ausbeuterischem Raffinement zur höchsten Vollendung ge-

bracht worden. Zuerst die Rede davon ist in den Amtsberichten der schweizerischen Fabrikinspektoren für die Jahre 1890 und 1891, aber unter dem Namen „Pensionate“. Es wird da berichtet, daß die Errichtung von Pensionaten in den letzten Jahren durch die Konzentration vieler Arbeiter in großen Seidengeschäften veranlaßt worden ist. Ueber die Preise erfährt man, daß eine Weberei für Kost und Logis 13 Fr. in 14 Tagen, eine andere 6 Fr. pro Woche verlangte. In dem Bericht für 1892 und 1893 betont Dr. Schuler die Notwendigkeit, diese Pensionate, namentlich mit Rücksicht auf die Kinder, die in den Fabriken beschäftigt und, zu überwachen. Die Revision ergab, daß die Ueberwachung nicht überflüssig ist. Es mußten Schlaffäle wegen zu geringen Luft-raumes und mangelnder Lüftungseinrichtungen beanstandet werden; auch der Unfug, zwei Kinder in ein Bett zu legen, mußte bekämpft werden. Dagegen war er erfreut von den sogenannten „Arbeiterinnenheimen“ in den Kantonen Zürich und St. Gallen, in denen er auch freundliche Aufnahme fand. Die Wohn- und Schlafräume waren befriedigend und der wöchentliche Pensionspreis von 8 Fr. in dem protestantischen Heim in St. Gallen mässig zu nennen. Dr. Schuler war davon so begeistert, daß er schrieb: „Ich bemühe mich lebhaft, die Gründung weiterer derartiger Anstalten zu veranlassen. . . .“ Indessen betonte er die Notwendigkeit der Gewährung möglicher Freiheit, da sich sonst zahlreiche Mädchen davon fern halten würden. In den Berichten für 1894 und 1895 wird mitgeteilt, daß Pensionate oder Kosthäuser an mehreren Orten neu errichtet wurden, namentlich in der Textil-industrie, die durch den Arbeitermangel dazu gezwungen sei. „Einzelne knüpfen die Aufnahme an die vertragliche Verpflichtung, eine gewisse Zahl von Jahren zu bleiben.“ Kein Wort der Kritik wird daran geknüpft. Der Mangel an Arbeitern und Arbeiterinnen in der Textilindustrie ist verursacht durch die elenden Hungerlöhne, die gezahlt werden und mit denen das doch ebenfalls genügsame schweizerische

Im Arbeiterinnenheim angekommen, verweigerte man auch dem Arbeitersekretär die Herausgabe der Arbeiterinnen. Die Fabrikleitung nahm unmittelbar zuvor denselben Standpunkt ein. Die „Schwestern“ erklärten ihm kategorisch: „Ohne 50 Fr. Buße kommen keine Kinder heraus. Es sei der Ordnung wegen. Das Arbeiterinnenheim könnte nicht bestehen (müßte verlumpen), wenn nicht Ordnung gehalten würde. Die Kinder hätten es gut, erhielten gute und billige Unterkunft, lernten Haushaltungsarbeiten und würden recht erzogen. Das gehe aber nur, wenn Ordnung herrsche. Von der Herausgabe der Pasi Ida könne schon gar keine Rede sein, die sei volljährig und wolle auch nicht fort.“

Die Pasi Ida war beim Eintritt in das Arbeiterinnenheim noch nicht volljährig und die Unterzeichnung des Vertrages durch das unerfahrene und hilflose Mädchen hatten diese Gemütsmenschen von „Schwestern“ erst durchgesetzt, nachdem die Eltern durch eingeschriebenen Brief die Kündigung und Heimkehr der Tochter verlangt hatten und Gusberti schon mit der Vollmacht zur Abholung derselben in Murg eingetroffen waren. Die Eltern-Briefe waren der Mädchen vorenthalten worden. In der Unterredung mit den Mädchen zeigte es sich, wie sehr sie von den Schwestern beeinflusst und beherrscht sind, so daß sie kaum zu sagen sich getrauten, was eigentlich ihr Herz bewegte.

Erst als Greulich mit Strafflage wegen Freiheitsberaubung drohte, kam der Entscheid von der Fabrikleitung, daß die beiden Minderjährigen freizulassen seien, die Fabrik halte nur den letzten Wochenlohn ein, da keine Kündigung erfolgt sei; die andern Guthaben könnten mangels an Geld nicht ausbezahlt werden.

Die volljährige dritte Arbeiterin werde aber nur nach Bezahlung der vertraglich vereinbarten Buße freigelassen.

Der schweizerische Arbeitersekretär erklärt sodann in seiner Eingabe des eingehenden das Widerrechtliche der mit den Arbeiterinnen resp. ihren Eltern abgeschlossenen Verträge mit der Bußenbestimmung, der Beschränkung der individuellen Freiheiten, des Haushaltungsunterrichtes usw. Inbezug auf die Einschränkung der individuellen Freiheiten schreibt Genosse Greulich wörtlich an das Departement:

„Verfälschender tritt auf diesen Verträgen auf Jahre hinaus noch die Freiheitsberaubung der Insassen des Arbeiterinnenheims, die nicht nur in Murg vorkommt, sondern auch von andern Anstalten dieser Art gemeldet wurde. Es liegt nun ein wirklicher Beweis dafür vor. Die (oben erwähnte) Postkarte der Elvezia (Parietti) und der Ida (Pasi) zeigt sehr deutlich zweierlei: 1. daß von einer freien Korrespondenz selbst mit den Eltern von der Anstalt aus keine Rede ist, die Korrespondenz wird überwacht wie in einer Strafanstalt und die Insassen sind gezwungen, selbst ihren Eltern ganz etwas anderes zu schreiben, als was sie denken; 2. daß die Insassen des Arbeiterinnenheims eingesperrt sind und keinen freien Ausgang haben, denn die erwähnte Karte mußte

namt sein, dessen die Hygiene ganz besonders berücksichtigenden Pläne im gewerbehygienischen Museum des Polytechnikums zu sehen sind.“ Man ersieht daraus, daß es mit den guten hygienischen Einrichtungen allein nicht getan ist, die ja auch in jedem Zuchthause getroffen werden können. Aber daran bleibt der Blick des Fabrikinspektors mit Befriedigung haften und vergißt er darüber, daß es noch einige andere Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, um die sich der Aufsichtsbeamte auch in einem Arbeiterinnenheim sehr ernsthaft kümmern sollte.

durch eine Frau speditiert werden, die nicht in der Anstalt ist.“

Greulich erklärt nun in seiner Eingabe, daß alle diese Verhältnisse im Widerspruche zu dem Geiste des Fabrikgesetzes stehen und deshalb der Bundesrat ungehäumt einschreiten solle. Zu diesem Zwecke führt er folgendes aus:

Ein Verbot der Arbeiterinnenheime ist nicht nötig, aber als Anneranstalten zu Fabriken gehören sie unter die gleiche Behördenaufsicht wie die Fabriken selbst, und zwar unter eine intensive Aufsicht. Vor allem sind sie zu verpflichten, ihre Reglemente oder Hausordnungen zur Genehmigung einzureichen; diese wäre nur dann zu erteilen, wenn die Hausordnungen keine dem Gesetz widersprechende Freiheitsberaubung enthalten. Der Austritt muß jederzeit nach ortsüblicher Kündigung erfolgen können (in Zürich gilt für Kost und Logis der Arbeiter allgemein eine vierzehntägige Kündigungsfrist), die Kündigungszeit darf in keinem Falle vier Wochen übersteigen. Verträge auf Jahre sind zu untersagen. Die Hausordnung kann eine gewisse Abendstunde festsetzen, in der die Insassen daheim sein müssen, aber sie darf freie Ausgänge weder am Abend noch an Sonn- oder Feiertagen verhindern. Noch weniger darf eine Verletzung des Briefgeheimnisses stattfinden. Die Leiter von Arbeiterinnenheimen haben von der Fabrikleitung nur den für Kost und Logis schuldigen Teil des Lohnes einzuziehen, der übrige Lohn ist den Arbeiterinnen zu überlassen. Geldbußen, Haftgelder oder Abzüge für Spezialzwecke sind untersagt. Der Preis für Kost oder Logis ist entweder in die Hausordnung aufzunehmen oder sonst durch Anschlag bekannt zu geben. Die Teilnahme an religiösen Übungen ist freizustellen und Zwang unstatthaft.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen wären nur zu gestatten für Etablissements, in welchen von Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden Personen zu Besserungszwecken eingewiesen werden. Solche Anstalten bedürfen besonderer Bewilligungen und eingehender Aufsicht. Selbstverständlich müßte bei Erteilung der Bewilligungen darauf gesehen werden, daß nicht jede beliebige Fabrik sich als ein Etablissement für Besserungszwecke erklären kann.

Die Rolle, die hier die katholischen Schwestern als Gehilfsinnen des Geldsacks spielen, ist eine, wenn auch offenbar unbewußt, durchaus unwürdige und nicht minder verwerflich ist die Ausnutzung der armen, ohnehin schlechtentlohnenden und ausgebeuteten Arbeiterinnen zu kirchlichen Zwecken und Handelsgeschäften.

Die bürgerliche Presse hat sich natürlich damit begnügt, in wenigen Zeilen von der Greulichschen Eingabe an das Industrie departement Notiz zu nehmen. Auf ihren Inhalt, der eine vollständige Sklaverei enthüllt, ist sie nicht eingegangen. Die katholische Presse erklärt sich mit der Eingabe Greulichs einverstanden, ist aber gleichzeitig bemüht, die ihr peinliche Rolle der Schwestern dadurch zu entschuldigen, daß sie diese als vom Kapital „mißbraucht“ möchte erscheinen lassen. Erjola hat sie damit nicht.

Die St. Galler Kantonsregierung hat beschlossen, „auf Grund der gegen verschiedene Anstalten und Fabrikarbeiterinnenheime im Kanton St. Gallen eingereichte Beschwerden wegen ungebührlicher Behandlung von Fabrikmädchen“ eine Untersuchung durch das Polizei- und Militärdepartement über die Berechtigung und den Umfang der erhobenen Klagen (Anstellungs- und Entlassungsverhältnisse, sowie Lohnzahlung) vorzunehmen zu lassen.

Proletariat einfach nicht auskommen kann. Es sucht daher andre, etwas besser entlohnte Arbeit. Von der der Niedrigkeit und absoluten Unzulänglichkeit der von ihnen gezahlten Löhne sind auch die Textilbarone selbst überzeugt, und darum schwindeln ihre Agenten, wenn sie in Italien auf dem Arbeiterfang sind, bessere Arbeitslöhne vor, denn die wirklich gezahlten schlechten Löhne besitzen auch gegenüber den anspruch- und bedürfnislosen italienischen Arbeitern nicht die mindeste Anziehungskraft. Sind sie dann unter betrügerischen Vorspiegelungen herangelockt, werden sie auf ebenso betrügerische Art durch Verträge für mehrere Jahre an die Ausbeutungsstätte gefesselt und in den „Arbeiterinnenheimen“ förmlich als Sklavinnen festgehalten. Dr. Schuler nahm diese mehrjährigen Eklavenverträge kritisch hin, er fand keine Veranlassung, die Verhältnisse näher zu untersuchen. Dagegen führt in den Berichten für 1896 und 1897 der Schaffhauser Fabrikinspektor Rauschenbach an, daß er gegen das Projekt eines Arbeiterinnennachweises der Spinnerei Emmenhof in Lerendingen (Kanton Solothurn) Bedenken erhoben hat, namentlich wegen der Lohnklausel, wonach die Ersparnisse der Arbeiterin bei vorzeitiger Lösung des Vertrags der Fabrik verfallen und die Vertragsdauer 4 Jahre währen sollte. Ebenso beanstandete er die beabsichtigte Verwendung der Mädchen nach der 11stündigen Fabrikarbeit noch zu allen möglichen Arbeiten im „Arbeiterinnenheim“. Es wurde ihm dann zugesagt, daß seinen Bedenken Rechnung getragen werden sollte. Allein die Kapitalisten hielten ihr Wort dem Fabrikinspektor gegenüber nicht. Im Bericht für 1898 und 1899 führt der Fabrikinspektor Rauschenbach an, daß die vierjährige Vertragsdauer beibehalten wurde. Er bestritt dann auch der Anstalt den Charakter einer „Wohlfahrts-einrichtung“. In zwei weiteren von ihm angeführten „Arbeiterinnenheimen“ war die Sklaverei etwas milder, aus dem einen konnten die Arbeiterinnen austreten, wann sie wollten, ohne dadurch die Arbeit in der Fabrik zu verlieren.

In seinem Bericht für 1900 und 1901, dem letzten von ihm erstatteten, schreibt Dr. Schuler: „Weit lebhafter als um die Erstellung von Wohnungen habe sich die Industriellen durch den Mangel an Arbeitskräften, besonders weiblichen, veranlaßt gesehen, sich um die Errichtung von Pensionen zu bemühen. Diese „Mädchenheime“ stehen meist unter der Aufsicht von Ordensschwestern, da ihre Insassen fast ausnahmslos katholischer Konfession, in der Regel italienischer Nationalität, sind. Die Geisteslichkeit übt in der Regel spezielle Aufsicht. Ofter werden diese Heime zugleich als Erziehungsanstalten angesehen und deshalb nur Mädchen bis zu einem gewissen Alter aufgenommen. Die Hausordnung aber war an einzelnen Orten eine so klösterlich strenge und das körperliche Wohlbefinden der Kinder so wenig berücksichtigend, daß dies nicht mit der Auffassung als Erziehungsanstalt harmonisierte und ich mich zu Mahnungen und Postulaten veranlaßt sah. Dagegen waren Verpflegung, Wohnung, Ordnung und Reinlichkeit stets zu loben. Eine Menge gegen die Heime vorgebrachter Beschwerden haben sich als böswillige Erfindungen erwiesen. (?) Die Aufnahme in diese Anstalten wird oft an die Bedingung geknüpft, daß die Mädchen eine bestimmte Zeitdauer verbleiben. Das Bestreben, mit diesen Arbeiterinnenheimen eher Arbeiterinnen zu binden, hielt auch Dr. Schuler für zweifellos, aber es würden damit auch „humane Zwecke“ verfolgt. Im Gegensatz dazu sagt im jüngsten Berichte für 1902 und 1903 der etwas kritisch veranlagte Schaffhauser Fabrikinspektor Rauschenbach, der

7 Arbeiterinnenheime in seinem Kreise erwähnt, daß sie ihre Existenz nicht etwa dem einzigen Bestrebend tüchtige Menschen zu erziehen, verdanken, „sondern vielmehr der Absicht, sich dauernd resp. für längere Zeit die erforderlichen Arbeitskräfte zu sichern.“ Der Nachfolger Dr. Schulers, Fabrikinspektor Dr. Wegmann, sagt darüber überhaupt kein Wort.

Nun sind durch die Untersuchung eines solchen „Arbeiterinnenheims“ durch das Schweizerische Arbeitersekretariat Geheimnisse enthüllt und Zustände aufgedeckt worden, deren Vorhandensein und Unbekanntheit die Fabrikinspektion doch noch als sehr unzuhänglich, oberflächlich und unkritisch erscheinen läßt. Das Arbeitersekretariat hat sofort das Material verarbeitet und zu einer umfangreichen Eingabe an das eidgenössische Industriedepartement in Bern benutzt, um dessen Einschreiten und eine gründliche Abhilfe herbeizuführen. In dieser Eingabe wird nun der Sachverhalt folgendermaßen kurz geschildert: Seit 14 Monaten befanden sich in dem von katholischen Nonnen geleiteten Arbeiterinnenheim der Aktien-Spinnerei Murg am Wallensee drei junge Tessinerinnen. Schon vor einigen Monaten wurden die Mädchen von ihren Eltern aufgefordert, zu kündigen und heimzukommen. Denn vor ihrer Hinfahrt seien ihnen versprochen worden, sie kämen in eine Webererei mit einem Anfangsverdienst von 1,50 Fr. per Tag statt dessen seien sie in eine Spinnerei gekommen in der es ungefünder und wenig zu lernen sei. Jetzt wolle man die Töchter nur nach Bezahlung einer Buße von je 50 Fr. aus der Fabrik und Arbeiterinnenheim entlassen, da der „Vertrag“ — von einem solchen wußten die Eltern gar nichts — auf zwei Jahre laute. Die Eltern erhielten lange keine Antwort. Alle ankommenden und abgehenden Briefe — selbst von den und an die Eltern — werden von den „Schwestern“ (Nonnen) im Arbeiterinnenheim gelesen und kontrolliert. Briefe an die Eltern dürften nur im Sinne der Schwestern gehalten sein. Ein im Geheimen verfaßte und ohne Wissen der Schwester abgehandelte Postkarte hat dann die Eltern im höchsten Grade beunruhigt. Denn es seien schon andere Töchter in bedenklichem Zustande aus Arbeiterinnenheimen heimgekommen die eine betrachtete es als eine Sünde den eignen Bruder zu begrüßen, ein andre wolle durchaus Nonne werden usw. Daher beauftragten die Eltern einen gewissen Gusberti, die Töchter heimzubringen. Allein die Beauftragte konnte nichts ausrichten; die Anstaltsleitung beharrte auf der Bezahlung der Buße von 50 Fr. und wollte die Mädchen überhaupt nicht freilassen.

Nun griff der Arbeitersekretär ein. Auf der Hinfahrt besprach er die Angelegenheit noch mit dem Fabrikinspektor Dr. Wegmann, der bedauerte, nicht eingreifen zu können. Der Genannte sah sich die Rechnungsbücher der Töchter aus dem Arbeiterinnenheim an und sprach seine Mißbilligung aus über die dort notierten Abzüge für „Elemosinanz“, Rosenkränze, Heiligenbilder, Beiträge für die Kapuziner (1) und Buße. Bei seinen Besuchen hätte er nur gesehen, daß das Arbeiterinnenheim von Menzinger Schwestern gut gehalten sei und billig Unterhalt gewähre.*)

*) Es ist sehr interessant, daß der Vorgänger Dr. Wegmanns, der verstorbene Fabrikinspektor Dr. Schuler in seinem letzten Amtsberichte über dasselbe „Arbeiterinnenheim“ der Aktien-Spinnerei Murg schrieb: „Als eines der bestingerichteten Heime mag das mit einer Kleinkinderbewahranstalt verbundene Heim der Spinnerei Murg g

Mag diese Untersuchung ergeben, was sie will, die vom Arbeitersekretär Greulich ermittelten Tatsachen genügen schon heute, um das schärfste Verdammungsurteil über diese neue Fabrikslaverei auszusprechen, der hoffentlich so rasch als möglich ein Ende gemacht wird.

Winterthur, Mitte August.

D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preussische Regierung und die Arbeitersekretariate.

Nachdem man in Preußen die Arbeitersekretariate nicht durch polizeiliche Bevormundung im Wege des § 35 G.D. unschädlich machen konnte, versucht es die hohe Regierungsweisheit mit Konkurrenzrichtungen, für deren Schaffung sie den Stadtgemeinden eine finanzielle Beihilfe in Aussicht stellt. Ein Erlaß der preussischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 2. Juli erkennt aus dem fortschreitenden Ausbau der sozialen Gesetzgebung das Bedürfnis nach nichtgewerbsmäßiger Rechtsberatung an und erachtet die Begründung nichtgewerbsmäßiger unparteilicher Rechtsberatungsstellen als im öffentlichen Interesse liegend, damit den Minderbemittelten die Wohltaten dieser Gesetzgebung im vollen Umfange zugute kämen. Er verweist auf die Sprechstunden der Gewerbeaufsichtsbeamten und auf die bestehenden Einrichtungen politischer Parteien und konstatiert, daß Gemeinden solche Einrichtungen bisher nur selten ins Leben gerufen hätten. Um die Gemeinden zu erhöhter Tätigkeit auf diesem Gebiete anzuregen und auch sonst die Rechtsberatung minderbemittelter Bevölkerungsfreie zu fördern, sei in das Budget der Handels- und Gewerbeverwaltung ein Titel im Betrag von 30 000 Mk. eingestellt, aus dem neben Beihilfen zur Einrichtung nichtgewerbsmäßiger Arbeitsvermittlung auch solche zur Einrichtung und Unterhaltung von Rechtsberatungsstellen gewährt würden, wobei in erster Linie an solche Einrichtungen durch Kommunen gedacht sei. Die Regierungspräsidenten werden angewiesen, dahin zu wirken, daß tunlichst für alle Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern solche Rechtsauskunftsstellen geschaffen und mit dem erforderlichen Personal besetzt würden, sofern nicht bereits dem Bedürfnis in ausreichender Weise genügt sei. Die Stelle soll ohne Rücksicht auf Konfession, Organisation und politische Parteizugehörigkeit Auskunft erteilen und durch gleichmäßige Beteiligung von Arbeitern und Arbeitgeberern an der Aufsicht die erforderliche Gewähr für völlige Unparteilichkeit bieten, sowie auf Verlangen auch die erforderlichen Schriftsätze unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt anfertigen. Die Regierungspräsidenten sollen binnen Jahresfrist über den Erfolg ihrer Bemühungen Bericht erstatten.

Die preussische Regierung kommt mit ihrer Anregung sehr spät und ihr Eifer ist obendrein sehr verdächtig. Man erkennt sofort, daß ihr die freien Arbeitersekretariate ein Dorn im Auge sind, gegen die die Förderung „unparteilicher“ Rechtsauskunftsstellen sich richten soll. Weshalb empfiehlt sie den Gemeinden nicht, die bestehenden Arbeitersekretariate durch Gewährung von Mitteln und geeigneten Lokaltäten zu fördern und die Arbeiterschaft bei der Errichtung weiterer Sekretariate zu unterstützen? Weil sie keine unabhängig wirkenden Arbeitereinrichtungen will, die sich behördlicher Bevormundung entziehen. Daher muß ihre Schaffung sog. unparteilicher Auskunftsstellen auch von vornherein dem Mißtrauen der Arbeiterschaft be-

gegnet. Von den 30 000 Mk. wird übrigens diesen Einrichtungen neben den Arbeitsnachweisen sehr wenig zugute kommen, und die Stadtgemeinden, die auf diesem Gebiete sozialpolitisch wirken wollen, halten sich besser von diesen Regierungsbeihilfen frei und rufen solche Einrichtungen selbst ins Leben oder unterstützen noch besser die Sekretariate der Arbeiterschaft mit Mitteln und Lokalen. Die Regierungssozialreform würde ihnen wie ein Bleigewicht an den Füßen hängen. Selbstverständlich werden die Arbeiter bei den etwa errichteten paritätischen Auskunftsstellen durch Teilnahme an der Verwaltung dafür sorgen, daß diese Einrichtungen nicht den Berufsgenossenschaften und Unternehmerinteressen in die Hände arbeiten, sondern wirklich für die Interessen der minderbemittelten Bevölkerung eintreten.

Zwanzig Jahre Gewerbeinspektion in Oesterreich.

Das österreichische Centralgewerbeinspektorat hat heuer den zwanzigsten Bericht über die Amtstätigkeit seiner Organe herausgegeben und das Jubiläum dadurch gefeiert, daß es dem gewöhnlichen Bericht drei Karten und zehn graphische Tafeln mit einer Uebersicht über die verflossenen zwanzig Jahre vorausschickte. Die Gewerbeinspektion in Oesterreich leidet an schweren Mängeln ihrer Organisation und sie war daher lange Jahre hindurch und ist zum Teile heute in ihrer Entwicklung gehemmt. Sie ist nicht nur Aufsichtsorgan über alle Betriebe, die der Gewerbeordnung unterstehen, also auch über die Kleinbetriebe, für die die Arbeiterschutzbestimmungen nicht gelten, sondern sie hat gleichzeitig auch den Gewerbebehörden „als beaufsichtigendes, berichtendes und beratendes Fachorgan behilflich zu sein“. Sie sollen aber schließlich auch „zur Erhaltung und Anbahnung guter Beziehungen“ zwischen Arbeitern und Unternehmern beitragen. Alle diese Aufgaben sollen aber von einigen Beamten und in sehr großen Aufsichtsbezirken geleistet werden. Die äußere Entwicklung des Amtes macht ja keinen schlechten Eindruck. Die Zahl der Beamten ist von ursprünglich 10 auf 70 Personen angewachsen. Die Zahl der Betriebe, die im Jahre 1884 besucht wurden, betrug 2564, im Jahre 1903 ist sie auf 19 949 gestiegen. Im Jahre 1884 nahmen die Inspektoren nur an 104 Kommissionen, die hauptsächlich Unfallserhebungen und Genehmigung neuer Betriebsanlagen dienen, teil. Im Jahre 1903 konnten sie dies bei 5527 tun. Aber bei der Beurteilung dieser Zahlen darf man nicht vergessen, daß in diesen 20 Jahren auch die Zahl der Betriebe gewachsen ist, worüber keine amtlichen Angaben vorliegen und daß ein Vergleich der Berufszählungen von 1880 und 1900 ergibt, daß die in Industrie und Handel Gewerbstätigen eine Steigerung um 47 Prozent erfahren haben. Die österreichische Gewerbeinspektion kann aber nicht allen ihr zugewiesenen Aufgaben gerecht werden. Man prüfe nachstehende Zahlen. Auf einen Beamten bezw. auf ein Inspektorat entfielen in den Jahren

Besuchte Betriebe	Kommissionen	Reisetage	Neuerungen und Berichte
+ -	+ -	+ -	+ -
Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
1884: 284,9	11,5	198,0	122,2
1889: 181,9	37,9	103,2	420,3
1894: 261,8	70,7	74,8	343,2
1899: 223,3	51,4	111,4	433,8
1903: 297,7	82,5	114,2	335,5

Von den vielen Aufgaben des Inspektorats ist die Erledigung der schriftlichen Arbeiten, von denen die

Zeitraubend* — Außerungen und Berichte sind nicht regulär. Was die Gewerbebehörden an Alten einseno, muß erledigt werden. Eine Steigerung dieser schriftlichen Tätigkeit bedeutet eine Abnahme der außenamtlichen, der Inspektionstätigkeit. Die Zahlen zeigen das ganz deutlich. Wenn die Zahl der von einem Inspektorat zu erledigenden Außerungen und Berichte angestiegen ist, die 1889 und 1899, so fällt die Zahl der besuchten Betriebe. Dasselbe ergibt sich bei der Zahl der abgehaltenen Kommissionen mit Ausnahme des Jahres 1889. Diese Ausnahme erklärt sich aber einfach daraus, daß in der Zeit zwischen 1884 und 1889 die Arbeiterschutzbestimmungen und die Arbeiterversicherung eingeführt wurde, was eine natürliche Steigerung der Agenden hervorrief. So ist ihre Tätigkeit jahrelang zu der einer bürokratischen Behörde herabgewürdigt worden. Eine kleine Besserung ist erst in den letzten Jahren eingetreten, doch ist es auch heute noch immer nicht möglich, alle fabrikmäßigen, noch weniger alle unfallversicherungspflichtigen Betriebe, geschweige denn die übrigen auch nur einmal im Jahre regelmäßig zu besuchen. Ueberdies lieben die Inspektoren die Besuche in den Werkstätten des Kleingewerbes und vernachlässigen dadurch naturgemäß die Fabriksbetriebe, obwohl eigentliche Arbeiterschutzbestimmungen nicht bestehen. Es ist dies eine besondere Seite der Mittelstandspolitik.

Die Gewerbeinspektoren haben keinerlei exekutive Gewalt und sind ganz auf ihren persönlichen Einfluß und den guten Willen der Gewerbebehörden angewiesen. Es ist daher kein Wunder, wenn trotz des zwanzigjährigen Bestandes der Einrichtung der Arbeiterschutz noch immer nicht vollständig durchgeführt ist. Seine Durchführung ist nur dort und bei jenen Gegenständen gelungen, wo auch die Gewerkschaften tätig waren. Wo dies nicht der Fall ist, sind die Zustände kaum andere als vor 20 Jahren. Dies ist ein deutlicher Beweis, wie notwendig die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen oder der Arbeiterschaft überhaupt in der Fabriksinspektion wäre. Aber für solche Dinge haben die maßgebenden Kreise in Österreich weder Geld noch auch Bedürfnis.

Wien.

Dr. Fr. Winter.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Fortgang der Hibernia-Verstaatlichungsaktion. — Die Stellung des Staates im Kohlenyndikat. — Fortschreitende Bereinigung von Hüttenwerken und Kohlengruben (Schalk-Gelsenkirchen). — Weiterer Rückgang der Auswanderung. — Englische Lohn- und Arbeitsmarktsstatistik.

Die Anläufe zur Hibernia-Verstaatlichung haben weiter zu einer Reihe von dramatischen Zwischenfällen geführt, die wohl verdienen, an dieser Stelle festgehalten zu werden.

Zunächst setzte eine heftige Gegenbewegung gegen die Regierung und gegen die Dresdener Bank ein, sowohl seitens namhaftester Hauptlinge der *Gröfina*, wie auch seitens der bedenklich gewordenen *Montanindustriellen*, gerade Rheinland-Westfalens. Nach § 304 des Handelsgesetzbuchs würde die Genehmigung des Verkaufs des umstrittenen Unternehmens an den Staat einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt — für den 27. August ist die entscheidende Generalversammlung der Aktionäre einberufen. Bleichröder und die Berliner Handelsgesellschaft, die bisher in der Hibernialeitung von größtem Einfluß waren, stellten sich an die Spitze der

Fronde. Zu ihnen gesellten sich noch die Darmstädter und die Diskontobank; sie brachten nach Möglichkeit Aktien direkt in ihren Besitz oder erboten sich zur Vertretung der ablehnenden Aktionäre. Diese weiteren Aufkäufe an der Börse trieben den Hiberniakurs am 11. August auf 264, zeitweise sogar auf 271, während das staatliche Angebot auf 245 lautete. Eine weitere Finanzgruppe verkündete als ihr Ziel: zwar eine Vereinbarung mit der Regierung zu suchen, aber für die Aktien einen wesentlich höheren Preis herauszuschlagen. Dann traten die Scharfmacher des Westens in Aktion. Herr Möller, der preußische Handelsminister, weilte einst mitten unter ihnen und war Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut. Tut nichts, man fürchtet offenbar weitere Verstaatlichungsgelüste für die Zukunft und man will ein Exempel statuieren. Der einflussreiche Dortmunder Verein für die bergbaulichen Interessen veranstaltete eine energische Protestkundgebung, ähnlich die Eisenerz- und Stahlindustriellen, die Kohlenyndikatsleitung machte aus ihrem Herzen keine Mördergrube, Kommerzienrat Lueg-Düsseldorf schied voller Entrüstung aus dem Aufsichtsrat der Dresdener Bank aus. Schon am 2. August hatten der alte Vorstand und der Aufsichtsrat von Hibernia den Beschluß gefaßt, den Aktionären die Ablehnung des Regierungsangebots zu empfehlen. Die Partei um Bleichröder verkündete sehr bald, daß sie über das zur Ablehnung genügende Viertel der Aktien verfüge.

Andererseits kommt nach der ersten Erregung manches der Regierung zustatten. Die Dresdener Bank, ließ man durch die offiziöse Presse erklären, sei von Anfang an im bestimmten Auftrag der Regierung mit Käufen vorgegangen; die Majorität der Aktien sei erworben und die preußische Landtagsmehrheit werde diesen Aktien-Erwerb sicherlich gutheißen. Damit wäre also selbst nach Ablehnung der Verstaatlichung den alten Hibernialeitern die Freude wesentlich verdorben: das Heft würde ihnen in Zukunft doch aus den Händen gewunden sein; allmählich würde die Verwaltung unter die Botmäßigkeit der Regierung geraten. So ist die Kampflust etwas gedämpft worden und es tauchen immer wieder Gerüchte über eine schließliche „Verständigung“ auf, selbstverständlich unter kräftigster Schröpfung der Staatskasse für die noch umlaufenden Aktien.

Im Augenblick, wo dieses Blatt dem Leser zugeht, wird die Generalversammlung bereits das vorläufige letzte Wort gesprochen haben. Prophezeien hat somit keinen Sinn. Nur sei noch kurz angedeutet, welche eigenartige Stellung der preußische Fiskus als etwaiger Hiberniabesitzer im Kohlenyndikat einnehmen würde. Bisher hatte die Regierung die Teilnahme an Syndikat abgelehnt. Kommerzienrat Kirndorf-Rheinlande schreibt in der Kölnischen Zeitung, daß er Ende 1903 ein Gespräch mit dem Handelsminister und dem Oberberghauptmann v. Welfen das Fernbleiben des Fiskus zu verhüten gesucht und ein Vetorecht des Staates gegen Preiserhöhungen vorgeschlagen und im Syndikat zu unterstützen versprochen habe. Das habe Herr Möller damals wegen der beim Felberanlauf 1902 vor dem Landtag abgegebenen Erklärungen abgelehnt. Würde nummehr der Staat Rechtsnachfolger der jetzigen Hibernia-Aktien-gesellschaft, so wäre er bezüglich der Kohlenproduktion der Hiberniaschächte bedingungslos an die Bestimmungen des Syndikatsvertrages gebunden, er behielte aber freie Hand für seine außenstehenden Bergwerke und Felder. Eine energische, weitblickende Regierung könnte aus solcher Situation manches im Staats- und Konsumenteninteresse, auch im allgemeinen Produktions-

Nedoch noch eine weitere Neuerung wird unseres Dafürhaltens notwendig. Praktische Notwendigkeiten veranlassen die Gewerkschaften immer mehr, die Leitung der Agitations- und Organisationsarbeit in den einzelnen Bezirken in die Hand angestellter, besoldeter Beamten zu legen. Die Tätigkeit derselben hat im allgemeinen sehr günstige Resultate gezeigt. Die Schlussfolgerung drängt sich auf, in Industriebezirken, wo die Frauenarbeit eine hervorragende, ja ausschlaggebende Rolle spielt, auch weibliche Gewerkschaftsbeamte mit den einschlägigen Aufgaben zu betrauen, sei es allein, sei es neben einem Gauleiter. Dies um so mehr, als bestimmte weibliche Wesenszüge, als die Lebensgepflogenheiten der Arbeiterinnen, ihre Verpflichtungen im Haus, hier und da auch ihre politische Rechtlosigkeit bedingen, daß der Aufklärung und Organisierung der Proletarierinnen noch auf andern Wegen nachgegangen werden muß, als sie bei den Männern zum Ziele führen. Unserer Meinung nach müßte in Berücksichtigung der ange deuteten Umstände unter den Arbeiterinnen die Hausagitation systematisch gepflegt und ausgedehnt werden. Je weiter die Entfernung zwischen Heim und Arbeitsort der erwerbenden Proletarierinnen ist, je mehr die Arbeiterinnen der Industriezentren sich aus Vororten, aus Dörfern in der Nachbarschaft rekrutieren, um so schwerer hält es, sie durch öffentliche Versammlungen, ja auch durch Werkstübensitzungen in den Bannkreis des gewerkschaftlichen Gedankens zu bringen. Die aufklärende, werbende Agitation muß wachsende Massen von Fabrikarbeiterinnen den Heimarbeiterinnen gleich in ihrer Wohnung, am häuslichen Herde aufsuchen, sie muß dort um jede einzelne Seele ringen. Im allgemeinen will ja die Frau von einer Erkenntnis, einem neuen Ideal mehr persönlich als kollektiv gepackt sein. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaftsbeamtin dank ihrer Eigenart als Frau weit eher als ein Mann die persönlichen Anknüpfungspunkte findet, den Ton, der das Herz gewinnt, den Ausdruck, der den Geist überzeugt, um die Arbeiterinnen durch Hausagitation der Organisation zuzuführen."

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Friseurgehilfen blickt auf den Zeitraum eines 15 jährigen Bestehens zurück. Schwierigkeiten aus beruflichen und wirtschaftlichen Ursachen, wie auch vorübergehende innere Streitigkeiten und zerrüttete Verwaltung haben lange Zeit die Entwicklung dieses Verbandes gehemmt. Erst seit wenigen Jahren weist die letztere beachtenswerte Fortschritte auf. Vom 1. Quartal 1903 bis zum 1. Quartal 1904 stieg die Mitgliederzahl von 303 auf 751. Man wird nicht fehl gehen, diesen Fortschritt dem energischen Kampf des Verbandes gegen das Kost- und Logisystem zu danken. Da die Organisation von dem zünftlerischen Barbierinnungs- bund durch ein Arbeitsnachweis- und Kontrollsystem verfolgt wird, so ist es umsomehr Pflicht aller Gewerkschaften und aufgeklärten Arbeiter, den der Hilfe noch sehr bedürftigen Verband nach besten Kräften durch Förderung seiner Agitation in Gehilfenkreisen zu unterstützen.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter- Verbandes versendet an alle Arbeitgeber der Eisen- und Stahlbranche, sowie deren Vereinigungen eine Einladung zu gemeinsamer Beratung über eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse. Als Punkte der Regelung werden empfohlen: 1. Die tägliche Arbeitsdauer, Ueberzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit; 2. Festsetzung eines Mindestlohnes für die einzelnen Gewerbe unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit; 3. bestimmte Normen für das Akkordsystem; 4. Vorbeugungsmaßregeln gegen umfangreiche Arbeiterentlassungen bei schlechtem Geschäftsgang; 5. Beseitigung von Streitpunkten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch Einsetzung von paritätischen örtlichen und Bezirks-Schlichtungskommissionen mit unparteiischem Vorsitzenden; 6. Einsetzung einer paritätisch gebildeten Zentralkommission zur Durchführung und Ueberwachung der etwa getroffenen

Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern oder deren wirtschaftlichen Vereinigungen.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat seine Bezirksverbände angewiesen, sich mit dem Metallarbeiter-Verband in tarifliche Verhandlungen nicht einzulassen. Wenn der letztere mit den Arbeitgebern verhandeln wolle, so habe er sich an ihn, den Gesamtverband zu wenden.

Zweifellos wird das letztere auch geschehen. Es zeugt aber von feindseliger Voreingenommenheit gegen eine tarifliche Verständigung, wenn der Gesamtverband die Selbständigkeit der örtlichen und Bezirksverbände der Arbeitgeber verneint und diesen keinerlei vorbereitende Schritte zu gemeinsamen Beratungen zugestehen will. Die Gewerkschaften haben bei aller zentralistischen Regelung des Streitwesens ihren Filialen zu Verhandlungen und Tarifabschlüssen jederzeit freie Hand gelassen, da solche Verträge nicht von oben herab diktiert, sondern nur durch örtliches Zusammenwirken herbeigeführt und aufrechterhalten werden können. Man wird kaum fehl gehen in der Annahme, daß der Eingriff des Gesamtverbandes der Metallindustriellen nur dem Zwecke dienen soll, jede tarifliche Verständigung unmöglich zu machen. Dieser überpannten Taktik werden sich indes schwerlich alle Arbeitgeberverbände ohne weiteres fügen.

Der Senefelder-Bund, eine alte Unterstützungsorganisation der lithographischen Gewerbe, die die Schreckenszeit des Sozialistengesetzes überdauert hat und am Schlusse des Jahres 1903: 9065 Mitglieder zählte, beschloß auf seiner jüngsten Generalversammlung (Kassel, 16. und 17. August d. J.) die Verschmelzung mit dem Verein der Lithographen, Steindruckere und Berufsge nossen Deutschlands. Eine gemeinsame Kommission beider Vereine, bestehend aus je 5 Mitgliedern der Vorstände und 2 der Kontrollkommissionen und Ausschüsse, sowie je 1 Vertreter der Städte Bremen, Hannover, Frankfurt a. M., Stettin und Stuttgart, soll bis zum 1. Januar 1905 ein einheitliches Statut ausarbeiten und Anfang des nächsten Jahres eine kombinierte Generalversammlung über letzteres entscheiden. Der Senefelder Bund verfügt über eine allgemeine Unterstützungskasse (1903: 158 486,57 M. Einnahme und 126 619,65 M. Vermögen) und eine Invalidenkasse, die auch Witwen- und Sterbegelder zahlt (1903: 72 741,63 M. Einnahme und 249 239 M. Vermögen). Infolge wachsender Belastung der letzteren Kasse beantragte der Vorstand eine Beitragserhöhung von 50 auf 70 Pf. pro Woche; beschlossen wurde, ab 1. Oktober d. J. den Beitrag auf 60 Pf. zu erhöhen.

Aus der britischen Bergarbeiterwelt.

Neben den Schiffbau- und Eisenindustrien haben auch die Bergarbeiter immer mehr unter der wirtschaftlichen Depression zu leiden. Aus vielen Distrikten laufen Nachrichten ein, wonach nur halbe Zeit gearbeitet wird. Die Durham Miners müssen sich vom 1. September schon die dritte Lohnreduzierung gefallen lassen. Die Gesamtheit dieser Reduzierungen beträgt 5/4 Prozent. In den großen Yorkshire-Distrikten ist mit dem 1. August eine Lohnreduzierung von 5 Prozent eingetreten.

Am schlimmsten ist die Situation augenblicklich in Schottland. Vor zwei Monaten gaben die vereinigten Grubenbesitzer bekannt, sie würden den bestehenden Tarifvertrag mit der Organisation der Bergarbeiter am 17. September als erledigt betrachten. Auf Grund des bestehenden Vertrags ist jedem Bergarbeiter der Organisation ein Minimallohn von 5,50 M. gesichert. Es heißt, daß die Grubenbesitzer entschlossen sind, den Kampf gegen

interesse der verschiedensten brennstoffverbrauchenden Gewerkszweige herauszuschlagen; was sie durch den Einfluß im Syndikat nicht erreichen könnte, vermöchte sie durch die Drohung mit der rücksichtslosen Entwicklung der bewegungsfreien Grubensfelder durchzusetzen. Freilich, eines hängt hier am andren; und selbst die nationalliberale Partei des preussischen Landtages, der Herr Möller einst zur Zierde gereichte, scheint derart unter dem Druck des rheinisch-westfälischen Großkapitals zu stehen, daß Herr Möller vielleicht gerade von hier aus die schärfsten Rippenstöße zu befürchten hat, während er auf Centrum und Rechte vertrauen darf — beide sind dem Montan-großkapital des Westens nicht besonders gewogen, die einen aus Wahlrücksichten, die andren wegen der Hinweglodung der Arbeiter Ostelbiens.

Unterdies hat sich im westlichen Montanrevier noch eine zweite, für den heutigen kapitalistischen Entwicklungsgang überaus bezeichnende Tatsache vollzogen, der wahrscheinlich noch manche ähnliche Ereignisse folgen werden: der Schalter Gruben- und Hüttenverein hat sich mit der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft vereinigt, dazu ist nunmehr noch der Aachener Hütten-Aktienverein Note Erde in diese Riesenkombination einbezogen worden.

Man darf diese Entwicklung symptomatisch nennen. Die „reinen“ Kohlenbergwerke, aus denen einst das Kohlenyndikat ganz überwiegend sich zusammensetzte, verschwinden in zunehmendem Maße, ebenso wie die „reinen“ Eisenwerke, die alle ihre Brennstoffe zukaufen müssen. Gerade die Syndikats-Neuregelung hat die Verbindung großer Hüttenwerke mit eignen Kohlen-gruben und Stöpsen in raschesten Gang gebracht. Der neue Syndikatsvertrag schien, um die kleinen Zechen nicht abzustößen, zunächst manche Fesseln für die großen Bergbau-Gesellschaften zu enthalten. Die Großen haben sich jedoch leicht helfen können — einmal dadurch, daß sie die Kleinen aufkauften und damit deren Förderrecht erwarben — noch viel wirksamer jedoch, indem sie sich in wachsendem Maße Hütten angliedern: der Kohlenverbrauch der eignen Hochöfen und Eisenwerke wird nämlich nicht als Absatz auf die Beteiligungsziffer angerechnet. Um so stärker ist dann natürlich wieder der Rückschlag auf die notwendig werdende Produktionseinschränkung der reinen Zechen: je mehr die Hüttenzechen wegen der andren Art der Behandlung ihre Produktionsfähigkeit gut ausnützen können, desto mehr müssen die andren Bergwerke, gerade die alten Syndikatszechen, mit hohen Einschränkungen arbeiten. Die heutigen Einschränkungsziffern (für September soeben auf 25 Proz. für Kohle, 27 Proz. für Stöps und 30 Proz. für Briketts festgesetzt) lassen sich daher nicht mehr ohne weiteres mit den früheren Ziffern vergleichen, und jedenfalls sind sie in ihrer Wirkung auf Hüttenzechen und reine Zechen sehr verschieden; die einen werden davon voll betroffen, die andern nur für ihren Absatz nach außen hin, nicht für ihren Verbrauch innerhalb der eignen angegliederten Industriewerke.

Trotz der durch den andauernden Schiffahrtskrieg verbilligten Ueberfahrt hält der schlechte Geschäftsgang in Amerika die Auswanderung weiter zurück. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres, für die nunmehr die deutsche Statistik vorliegt, sind 16 195 Deutsche ausgewandert gegen 21 954 und 18 695 im gleichen Zeitraum der Jahre 1903 und 1902. Von diesen Auswanderern gingen 8630 (1903 9329) über Bremen, 4940 (7138) über Hamburg und 2635 (5487) über fremde Häfen. Bei

endgültiger Feststellung dürfte sich die Auswanderung über fremde Häfen noch um etwa 1100 erhöhen, sodaß im ganzen 17 300 Personen ausgewandert sind, d. h. 4650 weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Mit der deutschen Auswanderung ist auch die fremder Staatsangehöriger über deutsche Häfen zurückgegangen. Seit Beginn des laufenden Jahres sind über deutsche Häfen 126 937 (1903 165 033) Angehörige fremder Staaten befördert, darunter 64 581 (95 447) über Bremen und 62 356 (69 586) über Hamburg. Die gesamte Auswanderung einschließlich der deutschen Auswanderer ist hier nach gegenüber dem Vorjahr von 104 776 auf 73 201, also um 31 575 oder 30 vom Hundert, die über Hamburg von 76 724 auf 67 296, also um 9428 oder 14 vom Hundert zurückgegangen.

Das Arbeitsdepartement im englischen Handelsamt veröffentlicht soeben einen Bericht über Veränderungen von Löhnen und Arbeitszeiten im Jahre 1903. Danach war auch 1903 kein gutes Jahr für die englischen Arbeiter. Im ganzen zeigte sich noch immer ein überwiegender Lohnrückgang, wenn auch nicht von besonderer Bedeutung und wesentlich geringer wie die beiden vorangegangenen Depressionsjahre 1902 und 1901. In der Kohlen-, Eisen-, Stahlproduktion, im Maschinen- und Schiffsbau, in der Glasindustrie waren noch immer Lohnrückgänge zu verzeichnen. Dazu tritt die Einschränkung der Textilbetriebe, die, wenn ich den vorliegenden Auszug richtig beurteile, in der offiziellen Statistik nicht mit zutage tritt, weil die „Rate des Lohnes“ gleich blieb. In den Arbeitszeiten zeigte sich 1903 fast gar keine Veränderung; wo letztere eintrat, handelte es sich stets um eine Arbeitszeitverlängerung.

Der englische Arbeitsmarkt zeigte im Juli gleichfalls nochmals eine Zunahme der Beschäftigungslosen, sowohl gegen den Vormonat Juni wie gegen den Juli des Vorjahres.

Berlin, 21. August 1904. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Zur Förderung der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenagitation

empfehlen die „Gleichheit“ im Hinblick auf die bezüglichen Resultate unserer jüngst veröffentlichten Gewerkschaftsstatistik den Ausbau der speziell die weiblichen Mitglieder interessierenden Unterstützungszweige, sowie die Anstellung weiblicher Agitations- und Verwaltungsbeamten. Sie schreibt darüber:

„Dem, was wir als die gewerkschaftliche Propaganda der Tat unter den Arbeiterinnen bezeichnen möchten, muß erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es gilt Einrichtungen auszubauen und zu schaffen, welche den Gewerkschaften weibliche Mitglieder werben und sie an diese fesseln. Unseres Erachtens empfiehlt es sich, die beruflichen Zuschußfrankenkassen immer mehr unter Berücksichtigung der Arbeiterinneninteressen durch Eingliederung der Krankenunterstützung in die Verbandszwecke abzulösen. Der Organisation wird sicherlich die Einführung der Brautaussteuerung unter den ledigen, die der Wöchnerinnenunterstützung unter den verheirateten Arbeiterinnen viele Mitglieder gewinnen. Daß größere materielle Leistungen der Gewerkschaften gegenüber den Arbeiterinnen höhere Mitgliedsbeiträge derselben voraussetzen, versteht sich am Rande. Die Kampfstätigkeit der Organisationen werden sie nicht abschwächen. Sie bewirken vielmehr ein anderes: indem sie den Zustrom der Arbeiterinnen zu den Verbänden steigern, die starke Fluktuation des Mitgliederstandes vermindern, schaffen sie eine breitere und festere Basis für den wirtschaftlichen Kampf des Proletariats.“

den Minimallohn aufzunehmen. Auf der anderen Seite sind die Arbeiter fest entschlossen, das System des Minimallohnes mit aller Kraft zu verteidigen. Es steht also zu befürchten, daß ein gewaltiger Kampf zwischen den Bergarbeitern und den Besitzern der Gruben in Schottland im nächsten Monat entbrennt. Vor vierzehn Tagen fand eine außerordentliche Sitzung der Miners Federation of Great Britain statt. Man beschloß einstimmig, die schottischen Kollegen in einem event. Streik materiell zu unterstützen. B. W.

Gewerkschaftliche Organisation auf Porto-Rico.

Wie der „American Federationist“ meldet, bestehen auf dieser ehemals spanischen Insel 25 Lokalvereine verschiedener Gewerbe, welche dem „Amerikanischen Arbeiterbund“ angeschlossen sind. Ihre Mitgliedschaft beläuft sich auf zusammen etwa 1500. Es ist den Organisierten bereits mehrfach gelungen, bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Doch ist die Industrie auf Porto-Rico noch wenig entwickelt und auch die gegenwärtig dort bestehende geschäftliche Depression hindert ein rascheres Fortschreiten der gewerkschaftlichen Bewegung. — Es wird weiter gemeldet, daß für öffentliche Arbeiten ein Achtstundengesetz geschaffen wurde, doch kümmern sich die Unternehmer nicht viel um dasselbe, und die Masse der unorganisierten Arbeiter ist zu schwach, die Durchführung zu erzwingen. S. S.

Kongresse und Generalversammlungen.

Achter Verbandstag des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und verwandten Berufsgeoffen.

Dresden, 1.—6. August 1904.

71 Delegierte, 3 Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses, der Redakteur des Fachorgans und der Vertrauensmann für Rheinland und Westfalen nahmen an den Verhandlungen teil. Außerdem waren als Gäste anwesend Vertreter der Bruderorganisationen Dänemark, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Ueber die Tätigkeit des Vorstandes in der letzten Geschäftsperiode lag den Delegierten ein gedruckter Bericht vor.

Nachdem der letzte Verbandstag beschlossen hatte, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen, war der alte Vorstand genötigt, die Geschäfte bis zur Ueberfiedelung weiter zu führen.

Eine Opposition gegen verschiedene Beschlüsse des letzten Verbandstages zeitigte das Resultat, daß die Filialen Hamburg und Leipzig mit Unterstützung anderer Filialen eine Urabstimmung beantragten, um diese Beschlüsse wieder außer Kraft zu setzen. Eine Kommission in Hamburg erließ einen Aufruf, auf den sich aber nur 14 Filialen mit 2066 Mitgliedern beim Vorstand meldeten, daß sie sich dem Vorgehen der Hamburger und Leipziger Mitglieder anschließen. Von den 2066 Mitgliedern nahmen nur 800 an den Versammlungen teil und von diesen erklärten sich nur 500 für eine Urabstimmung. Bei dieser geringen Beteiligung unterblieb dieselbe.

Die Ueberfiedelung des Vorstandes und der Fachzeitung nach Berlin erfolgte am 1. Januar 1903. Bis zum 1. Juli d. J. ist vom Vorstand Geschäftsregelnunterstützung in 18 und Umzugsunterstützung in 17 Fällen gewährt worden.

Am 25. Mai 1903 teilte die Generalkommission dem Vorstande mit, daß der „Verband der Ar-

beiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Strawattenbranche“ seinen Anschluß beantragt habe, und fragte an, ob gegen den Anschluß Einspruch erhoben würde. Der Vorstand antwortete, daß der betreffende „Verband“ eigentlich ein Berliner Lokalverein sei, der aber gern Centralverein werden möchte und die dazu notwendigen Mitglieder in der Provinz unserm Verbands abwendig zu machen sucht, wie dies in Viefelfeld geschehen sei, wo es infolge unserer Agitation gelungen war, über 100 Mitglieder für unsern Verband zu gewinnen. Aber selbst wenn dieser Fall nicht vorliegen würde, müßte der Verband doch die ältere und bis jetzt einzige Centralorganisation dieser Branche Einspruch erheben. Der Vorstand sei der Meinung, daß der Verein als Sektion seinem Verbands angegliedert werden könnte, was für die Agitation jedenfalls von wesentlichem Vorteil sein würde.

Auf Veranlassung der Generalkommission fanden dann Verhandlungen mit dem Vorstande genannten Verbandes statt; in diesen sind alle Konzessionen gemacht worden. Die erworbenen Rechte sollten den Mitgliedern im Verband der Schneider erhalten bleiben. Sie könnten sich als Sektion angliedern und ihre eigene Verwaltung sowie sonstige Einrichtungen, Arbeitsnachweis und dergleichen, beibehalten. Darauf wurde jedoch entgegnet, daß jede Diskussion über die Frage des Anschlusses aussichtslos und daher überflüssig sei, ebensogut könnten sie verlangen, daß sich der Verband der Schneider ihnen anzuschließen habe.

Weiter heißt es diesbezüglich in dem Bericht: „Da eine Einigung mit dem Vorstand des „Wäschereiarbeiterverbandes“ nicht zustande kam, hatte derselbe seinen Antrag auf Anschluß an die Generalkommission erneuert, dem dann auch der Gewerkschaftsausschuß trotz des Widerspruchs unseres Verbandes stattgegeben hatte. Gegen den Beschluß des Gewerkschaftsausschusses wurde bei der Generalkommission Protest eingelegt mit der Bemerkung, daß unser Verband nach wie vor sich in der Agitation unter den Wäschenäherinnen keine Vorschriften machen lasse und auch keinerlei Beschränkungen auferlegen wird.“

Die internationalen Beziehungen sind nach Möglichkeit gefördert worden. Dem österreichischen Verbande sind als Beihilfe zur Agitation 400 Mk. und für den Wiener Konfektionschneiderstreik 1000 Mk. bewilligt worden.

Im Jahre 1903 fanden 8 Angriffsstreiks statt, von denen 6 erfolgreich und nur 2 teilweise erfolgreich waren. Sie erstreckten sich insgesamt auf 100 Betriebe; beteiligt waren 759 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen, von denen zu Beginn des Streiks 592 und zwar 458 schon über 6 Monate, dem Verbands angehörten. Die Gesamtdauer der Streiks betrug 159 Tage, der Verlust an Arbeitszeit 15 263 Tage, an Arbeitsverdienst 58 643 Mk. Die Gesamtausgaben betrugen 44 907 Mk., für den Verband 41 047 Mk.

Im Jahre 1904 sind 5 Streiks zu verzeichnen, von denen 3 erfolgreich waren, während 2 nur einen teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten. Sie erstreckten sich auf 134 Betriebe; es traten insgesamt 426 Arbeiter in den Ausstand, von denen 346 und zwar 197 über 6 Monate, dem Verbands angehörten. Die Dauer der Streiks betrug insgesamt 103 Tage, der Verlust an Arbeitszeit 2933 Tage, an Arbeitsverdienst 9796 Mk., die Gesamtausgaben 6304,88 Mk., für den Verband 5444,13 Mk.

Abwehrstreiks fanden in der Berichtsperiode 5 statt, an denen 228 Arbeiter beteiligt waren. Die Gesamtdauer betrug 476 Tage, der Verlust an Ar-

beitszeit 13 888 Tage, an Arbeitsverdienst 48 535 Mark, die Gesamtausgabe 36 529,43 Mk., für den Verband 32 907,86 Mk.

Außerdem wurden an 17 Orten Lohnaufbesserungen und Lohnregelungen vorgenommen sowie Tarifverträge abgeschlossen, ohne daß es zur Arbeits-einstellung führte, trotzdem aber für ca. 3200 Kollegen eine Verbesserung erzielt wurde.

Die Agitation ist schriftlich und mündlich im umfassendsten Maße betrieben worden. Dem-entsprechend sind auch die Ausgaben für Agitation ganz gewaltig gewachsen. Sie betragen 1900 2046,90 Mk., 1901 8140,55 Mk., 1902 13 849,79 Mk. und 1903 17 496,70 Mk.

Um einen Ueberblick zu gewinnen, bis zu welchem Grade die Agitation in den einzelnen Orten und Bezirken Erfolg verspricht, hat der Vorstand Erhebungen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Orten, wo der Verband Filialen hat, veranstaltet. In einem umfangreichen Tabellenwerk, in dem die Filialen nach Agitationsbezirken gruppiert sind, wird eine Uebersicht über die Zahl der an den einzelnen Orten Beschäftigten geboten. Daraus ergibt sich, daß in den 266 in Betracht kommenden Orten 85 931 Arbeiter und 124 528 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Diese verteilen sich auf die einzelnen Branchen wie folgt:

	Herren- Kleiderbranche	Uniform- Kleiderbranche	Uniform- Lieferungsbranche	Herrenkonfektion	Damenkleiderberei- nach Maß	Damenmäntel- und Kleiderkonfektion	Kindergarberobe	Wäschekonfektion
Arbeiter . . .	45859	3655	3929	23386	1804	4447	—	2851
Arbeiterinnen	396	—	—	19410	17562	41944	10209	35007
Zusammen	46255	3655	3929	42796	19366	46391	10209	37858

Davon gehörten am Schluß des 4. Quartals 1903 20 795 Arbeiter und 880 Arbeiterinnen dem Ver-
band an.

Diese 266 Orte, in fünf Gruppen geteilt, ergeben folgendes Bild von der Verteilung dieser Arbeitskräfte:

Einwohner	Anzahl der Orte	Beschäftigte		Organisierte	
		Arbeiter	Arbeiter- innen	Arbeiter	Arbeiter- innen
über 100 000	31	59968	103689	13742	678
50 000 — 100 000	34	12325	12511	2182	28
20 000 — 50 000	95	8964	5965	3196	25
10 000 — 20 000	70	3366	1480	1138	60
unter 10 000	36	1308	883	537	89
Zusammen	266	85931	124528	20795	880
		210459		21675	

In die Augen fallend ist in dieser Aufstellung das Ueberwiegen der weiblichen Arbeitskräfte in den Großstädten mit ihrer ausgedehnten Konfektion. Die Zahl der unorganisierten Berufsangehörigen be-
trägt demnach in diesen 266 Orten 65 136 Arbeiter und 123 648 Arbeiterinnen, zusammen 188 784. Es wird dann die Frage aufgeworfen, inwieweit diese Massen organisationsfähig sind.

Bei den männlichen Arbeitskräften kann diese Frage in der Hauptsache bejaht werden, wengleich die Zahl derjenigen, die sich über ihre soziale Stellung — ob Kleinmeister oder Lohnarbeiter — noch nicht klar ist, nicht unterschätzt werden darf. Ganz anders

sieht die Frage bei den Arbeiterinnen. Groß ist die Zahl derjenigen, die die Berufsarbeit als Uebergangs-
stadium von der Konfirmation zur Hochzeit betrachten. Ferner kommt eine große Zahl Arbeiterinnen aus kleinbürgerlichen Kreisen in Betracht, die ein gewisses Klassenvorurteil haben gegen alles, was Arbeiter-
organisation heißt und damit zusammenhängt. End-
lich kommen viele Arbeiterfrauen und Töchter in Frage, deren Männer und Väter tüchtige Gewerkschaftler und Parteigenossen sind, die den Erwerb ihrer Frauen und Töchter als einen vollkommenen Beitrag zum Haushaltsbudget betrachten, die man aber beleidigen kann, wenn man ihnen die Organisationslosigkeit ihrer erwerbsfähigen Familie zu Gemüte führt.

An der Hand einer Statistik über die Mitglieder-
bewegung hat der Vorstand festgestellt, daß die Situa-
tion eine recht starke war. Es sind in den letzten
sieben Jahren 63 880 Mitglieder aufgenommen
worden, von denen nur 12 513 dem Verbands erhalten
blieben. 51 367, das sind ca. 80 Prozent, gingen
demnach dem Verbands wieder verloren. Daraus
wird gefolgert, daß das Hauptaugenmerk der künftigen
Agitation darauf gerichtet sein muß, die gewonnenen
Mitglieder dem Verbands zu erhalten.

Der Klassenbericht umfaßt nur einen Zeitraum
von 7 Quartalen. Danach betrug die Gesamt-
einnahme, inkl. eines Klassenvortrages von
74 700,99 Mk., 457 062,47 Mk. Dem steht eine
Ausgabe gegenüber von 351 051,33 Mk. Der
Verband verfügte demnach am Schluß des 1. Quartals
1904 über ein Vermögen von 106 011,14 Mk., wovon
sich 43 17,45 Mk. in den Filialen befanden. Unter
den Ausgaben figurieren folgende Posten: Fach-
zeitung 37 687 Mk., Reiseunterstützung 19 887 Mk.,
Krankenunterstützung 43 775 Mk., sonstige Unter-
stützung 501 Mk., Gemahregeltenunterstützung 726
Mk., Umzugskosten 562 Mk., Streikunterstützung
82 006 Mk., Rechtsschutz 552 Mk., Agitation 29 946
Mk., Generalkommission 4677 Mk., Verbandstag
und Konferenzen 10 322 Mk., Umzugskosten des Ver-
bandes 1905 Mk., Gehälter und Entschädigungen
11 032 Mk. Den Filialen verbleiben an Prozenten
93 246 Mk.

Die Fachzeitung hatte am Beginn der Geschäfts-
periode eine Auflage von 19 300 und am Schluß der-
selben eine solche von 22 700 Exemplaren.

In der Diskussion über die Geschäftsberichte
wurde Kritik geübt, sie fand jedoch ihren Abschluß
damit, daß sämtlichen Organen des Verbandes
Decharge erteilt wurde.

Der Punkt Statutenberatung wurde in
verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt, nachdem alle
zum Statut vorliegenden Anträge einer Kommission
überwiesen worden waren. Bemerkenswert sind
folgende Beschlüsse: „Dem Vorstand wurde, wenn
bei Streits und Aussperrungen die Notwendigkeit
vorliegt, das Recht eingeräumt, mit Zustimmung
des Ausschusses einen Extrabeitrag auszuschreiben.“
Die Paragraphen, welche die Urabstimmung betreffen,
wurden aus dem Statut entfernt. Damit werden in
Zukunft Urabstimmungen nicht mehr stattfinden.
Dieser Beschluß wurde mit Rücksicht darauf gefaßt,
daß alle zwei Jahre ein Verbandstag stattfindet.

Auch bei Anstellung von Lokalbeamten wurde
dem Vorstand das Bestätigungsrecht eingeräumt.

Eine Reihe Anträge verlangte, daß die auf dem
letzten Verbandstage beschlossene Gehaltsstafa der Be-
amten wieder beseitigt werde. Mit 46 gegen 26
Stimmen wurde jedoch beschlossen, an den Gehalts-
verhältnissen nichts zu ändern.

daß in entschiedener Weise die Fraktion als Vertreterin der Arbeiterinteressen bei nächster Gelegenheit die Führung in der Frage des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes übernimmt. Insbesondere wird eine entschiedene Haltung dem Bundesrat gegenüber verlangt, der bis jetzt von den ihm zustehenden Befugnissen betreffend Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die Hausindustrie nur einen minimalen und völlig unzulänglichen Gebrauch gemacht hat."

Bemerkenswert ist noch, daß der Vorstand des Verbandes ermächtigt wurde, bezüglich Uebertritts von Mitgliedern mit andern Organisationen von Fall zu Fall entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Bezüglich der sich in Berlin gebildeten Frauenagitationskommission erklärte der Verbandstag, daß er diese als offizielle Körperschaft der Gewerkschaften nicht anerkennen könne.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg. Sämtliche Beamten des Verbandes wurden wieder gewählt.

Zum internationalen Arbeiterkongreß in Amsterdam wurde der Vorsitzende delegiert.

Siebenter Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Hamburg, 7. bis 13. August 1904.

An den Verhandlungen des Verbandstages nahmen teil 65 Delegierte, 3 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes, der den Delegierten gedruckt vorlag, konstatiert, daß auch die verflossene Geschäftsperiode unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Krisis stand; dem Unternehmer war es infolge dessen ein Leichtes, auch die berechtigtesten Forderungen der Kollegen abzulehnen. Entlassungen wurden in ganz bedeutendem Maße in den hervorragendsten Fabriken vorgenommen. In einigen Proben aus der Cement-, Ziegelei-, Gummi- und chemischen Industrie wird die wirtschaftliche Misere dargelegt und gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten der Verband zu kämpfen hatte. In der Zündindustrie werden nur 32,28 Proz. männliche, dagegen 46,61 Proz. weibliche und 21,11 Proz. jugendliche Arbeiter beschäftigt.

Gegen die Beschlüsse des letzten Verbandstages, betreffend die Gehaltsverhältnisse der angestellten Beamten, setzte eine Opposition ein. In einem Rundschreiben der Zahlstelle Hannover wurden die übrigen Zahlstellen aufgefordert, sich der Protestbewegung anzuschließen, um eine Urabstimmung herbeizuführen. Einen nennenswerten Umfang hat die Bewegung nicht gewonnen, ein Beweis, daß die Mitglieder mit wenigen Ausnahmen die Beschlüsse des Verbandstages gutheißen haben.

Vom Polizeipräsidenten in Hannover ist an den Verbandsvorstand das Ansinnen gestellt worden, ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, in dem die einzelnen Zahlstellen alphabetisch geordnet und bei jeder Zahlstelle die ihr zugehörigen Mitglieder ebenfalls alphabetisch geordnet sein sollten. Eine Beschwerde gegen dieses ungesekliche Verlangen hatte keinen Erfolg. Die Einreichung unterblieb, worauf der Polizeipräsident Strafantrag stellte und außerdem auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom Jahre 1883 eine Geldstrafe von 150 M. verfügte. Vom Schöffengericht wurde der Vorsitzende freigesprochen; die verhängte Strafe ist im Beschwerdewege angefochten.

In Eschershausen waren eine Anzahl Mitglieder auch im Kriegerverein. Um nun gegen diesen vorgehen zu können, forderte der Vorstand des Kriegervereins von der Ortspolizeibehörde die Mitgliederliste, die ihm auch anstandslos gegeben wurde. Auf eine diesbezügliche Anfrage bei der Polizeibehörde in Eschershausen, wie der Vorstand des Kriegervereins in den Besitz der Mitgliederliste gekommen, da diese ein amtliches Schriftstück sei und niemand das Recht habe, in dasselbe Einsicht zu nehmen als die Behörde, erwiderte diese „daß nach § 79 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Einsicht der Vereinsregister jedem gestattet sei. Weder eine Beschwerde gegen das Verfahren der Polizeibehörde bei der herzoglichen Kreisdirektion in Holzminden noch beim herzoglichen Staatsministerium hatte einen Erfolg. Das letztere erwiderte, daß es keinen Anlaß habe, gegen das Verfahren der Stadtpolizeibehörde in Eschershausen einzuschreiten. Weitere Rechtsmittel gegen die Handlungsweise der Polizeibehörde waren dem Verbands nicht gegeben.

Die Agitation für den Verband war in den letzten zwei Jahren eine rührige und ist auf mancherlei Art betrieben worden. Die fremdsprachlichen Gewerkschaftsblätter „Oswiata“ (polnisch) und „L'Operaio Italiano“ (italienisch) sind in entsprechender Anzahl für Kollegen bezogen worden. Der „Bedruf“, eine Agitationschrift, ist in mehreren Auflagen mit einer Gesamtauflage von 315 000 Exemplaren den Zahlstellen zur Verfügung gestellt worden. Ein Flugblatt für Arbeiterinnen ist in 20 000 Exemplaren und ein solches für polnische Arbeiter in polnischer Sprache in 10 000 Exemplaren vertrieben worden. Die Agitation hatte denn auch den Erfolg, daß die Zahl der Mitglieder in der letzten Geschäftsperiode von 31 947 auf 45 535 gestiegen ist, worunter 6000 weibliche, was eine Zunahme von 13 588 bedeutet.

Die Entwicklung des Verbandes zeigt folgende Tabelle:

	Zahlstellen und Orte mit Einzelmitgliedern	Mitgliederzahl
1892	42	2 460
1894	42	5 365
1896	87	8 107
1898	156	14 603
1900	259	29 512
1902	349	31 947
1904	433	45 535

Beklagt wird die gewaltige Fluktuation, mit der auch der Fabrikarbeiterverband zu rechnen hat. Es sind in der verflossenen Geschäftsperiode 51 566 Mitglieder aufgenommen worden, von denen aber 37 978 wieder verloren gingen. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß der Verbandstag untersucht, ob nicht durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Abgang der Mitglieder in nennenswerter Weise vermindert werden kann.

Der „Proletarier“, das Verbandsorgan, hatte mit Nr. 9 l. J. eine Auflage von 51 600 Exemplaren. Für die weiblichen Mitglieder ist die „Gleichheit“ in einer Auflage von 1400 Exemplaren bezogen worden.

Die vom letzten Verbandstag beschlossene Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vom 1. bis 21. November stattgefunden. An der Abstimmung beteiligten sich von 39 344 Mitgliedern 25 400, das sind 64,59 Proz. Mit 12 883 gegen 12 562 Stimmen wurde jedoch die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt. Für diesen Fall hatte

Das Unterstützungswesen blieb unverändert; dagegen wurde der Vorstand beauftragt, bis zum nächsten Verbandstage eine Vorlage betr. Einführung der Arbeitslosenunterstützung auszuarbeiten.

Zum Streikreglement wurde beschlossen, daß künftig, wenn ein Streik über eine Woche dauert, sämtliche Mitglieder, die nicht an den Ort gebunden sind, verpflichtet sind, abzureisen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, die Streikunterstützung dahin zu regeln, daß dieselbe für Ledige 13 Mk., für Verheiratete 16 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. beträgt. Ebenso sollen, wenn sich für die Ausständigen Schwierigkeiten bezüglich Mietzahlungen ergeben, entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

In eingehender Weise beschäftigte sich der Verbandstag mit der Frage der Tarife und Tarifverträge. Seine Stellung hierzu legte derselbe in einer Resolution nieder, in der empfohlen wird, bei Tarifverträgen folgendes zu beachten:

1. Richtige, den örtlichen Verhältnissen und den an die Verarbeitung gestellten Anforderungen entsprechende Abstufung der Tarifklassen bei den Grundpreisen (Stücklöhnen).
2. Festsetzung der Extraarbeiten nach Maßgabe der darauf zu verwendenden Arbeitszeit.
3. Berücksichtigung der Loden- und Sportsachen.
4. Schaffung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Anzahl Tarifklassen.
5. Einheitliche Löhne für Uniformen. Bei der Ausübung von Lieferungsarbeiten sind die Löhne, soweit sie nicht tariflich festgelegt sind, von der Tarifkommission zu vereinbaren.
6. Einheitliche Zeitlöhne.
7. Für Heimarbeiter, welche nicht auf Werkstätte untergebracht werden können, ist auf den Stücklohn mindestens ein 10prozentiger Zuschlag zu fordern.
8. Einheitstarif für jedes Geschäft.
9. Arbeiten, die den tariflichen Stücklohn nicht vertragen, sind in Zeitlohn anzufertigen.
10. Festsetzung einer Maximalarbeitszeit von zehn Stunden.
11. Festsetzung der Entschädigung für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit für Heim- und Werkstattarbeiter.
12. Unentgeltliche Lieferung der Furnituren sowie die für die Werkstätte notwendigen Arbeitsgeräte, einschließlich der Nähmaschinen, sind vom Arbeitgeber zu stellen und stets in gutem und brauchbaren Zustande zu erhalten.
13. Einführung von Lohnbüchern.
14. Bei der Arbeitsausgabe ist jedes Stück mit einem Zettel zu versehen, auf dem der Arbeitslohn und Lieferfrist für die Anprobe vermerkt ist.
15. Nicht im Tarif vorgesehene Arbeiten sollen der freien Vereinbarung unterliegen.

Den Tarifen sind anzufügen:

Bestimmungen über die Instandhaltung der Werkstätten.

Hierbei ist zu berücksichtigen:

1. daß Keller und Mansardenräume nicht als Werkstätten benützt werden;
2. die Werkstätten für die darin tätigen Personen genügend Licht, Luft und Raum bieten;
3. die Bügelräume von den Arbeitsräumen getrennt sind;
4. für regelmäßige und gründliche Reinigung vom Arbeitgeber gesorgt wird;
5. genügend gesundes Trinkwasser, Waschgelegenheit, Spudnapfe und Aborte vorhanden sind.

Ferner enthält die Resolution den Entwurf einer Arbeitsordnung, eines Tarifvertrags und einer Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis.

Der Vorstand wurde beauftragt, nach den bestehenden Tarifen einen Mustertarif auszuarbeiten, der bei künftigen Tarifbewegungen benutzt werden soll, um auf diese Weise einheitlichen Tarifen näher zu kommen.

Ferner wurde beschlossen, daß die Anfertigung von Streikarbeit in Zukunft unter allen Umständen zu inhibieren ist, selbst wenn der Kampf größere Dimensionen annehmen sollte.

Einer der wichtigsten Beratungsgegenstände war der Heimarbeiter-Schutz-Kongress und Vorschläge für die künftige Taktik in der Konfektion. Bei diesem Punkt kamen in erster Linie die Vertreter der Konfektionsorte zum Wort. Die hierbei gemachten Vorschläge wurden in folgender Resolution zusammengefaßt, die angenommen wurde:

„Gemäß den Beschlüssen des Kongresses in Halle a. S. im Jahre 1900 beschließt der 8. Verbandstag in Dresden folgende Forderungen:

1. Sämtliche Maß- und Lagertonfektion wird in eignen, den modernen Anforderungen der Hygiene entsprechenden Werkstätten hergestellt.
2. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.
3. Der Stundenlohn ist für die Arbeiter und Arbeiterinnen in Groß-, Mittel- und Kleinstädten je nach den örtlichen Verhältnissen einheitlich zu regeln.
4. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit ist nur in ganz dringenden Fällen zulässig und werden Ueberstunden mit 25 Proz. und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt.
5. Sämtliche Arbeitsgeräte und Furnituren sind vom Arbeitgeber zu liefern.

Die Einhaltung dieser Forderungen ist auf eine bestimmte Zeitdauer zu vereinbaren und örtliche Kommissionen zur Ueberwachung einzusetzen. Zur Regelung des Arbeitsverhältnisses ist ein einheitlicher Arbeitsvertrag einzuführen.

Es ist nicht ausgeschlossen, in einzelnen Bezirken oder Branchen für die Einführung fester, möglichst einheitlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu agitieren, sofern die Mehrzahl der in denselben organisierten Kollegen und Kolleginnen überzeugt ist, dadurch eine vorläufige Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielen zu können.

Zur Sammlung von Material für die fernere Agitation empfiehlt es sich, den einzelnen Orten Fragebogen zur Verfügung zu stellen, welche in den Geschäftszusammenkünften oder in einer andern geeigneten Weise auszufüllen sind. Das gewonnene Material ist in der Fachzeitung zu veröffentlichen.

Es wurden dann noch verschiedene Resolutionen angenommen, die besagen, „daß im Verbaute nur solche Zwischenmeister geduldet werden sollen, welche in ihren Betrieben die von der Organisation festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen und nur solche Auskräfte beschäftigen, die derselben angehören.“

Für die Agitation in der Damenkonfektion sollen größere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstand soll dahin wirken, daß der Verband auf dem nächsten Verbandstage der Konsumvereine vertreten ist.

Ferner wird der Hauptvorstand beauftragt:

„den Reichstag sowie den Bundesrat davon in Kenntnis zu setzen, daß der § 4 der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1897 (§ 137 der Gewerbeordnung) von den Unternehmern in der Konfektionsindustrie dadurch ständig umgangen wird, daß sie die ihnen im § 6 der Verordnung gestatteten 60 Ausnahmetage auf die Sommermonate verlegen, an denen nach § 137 der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Arbeiterinnen nach 5 1/2 Uhr nachmittags überhaupt nicht gestattet ist. Reichstag und Bundesrat sollen ersucht werden, ihren Einfluß auf die ausführenden Behörden und unteren Verwaltungsorgane geltend zu machen, damit der zweifelstreuen Absicht des Gesetzgebers Rechnung getragen wird.“

Angenommen wurde ferner eine Resolution, die das Bedauern ausdrückt, „daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags bis jetzt zu den Ergebnissen des Heimarbeiter-Schutz-Kongresses in Berlin keine Stellung genommen hat. Der Verbandstag erwartet,

Der Punkt Statutenberatung brachte wesentliche Änderungen nicht. Soweit solche vorgenommen wurden, waren sie rein geschäftlicher Natur oder solche, wie sie sich durch die neuen Unterstützungseinrichtungen ergeben. Bemerkenswert ist nur, daß bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, wo das Mitglied die Unterstützungsberechtigung noch nicht erlangt hat, die Beitragspflicht ruht.

Die vor der Militärzeit geleisteten Beiträge sollen nach vollzogener rechtzeitiger Anmeldung in Anrechnung gebracht werden. Während der Militärzeit werden den Mitgliedern Freimariken gelebt.

Die Sterbeunterstützung wurde wie folgt geregelt:

„Beim Todesfalle eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 20 M., bei 156 Wochenbeiträgen 30 M., bei 208 Wochenbeiträgen 40 M. und bei 260 Wochenbeiträgen 50 M. Sterbegeld gewährt werden.“

Beim Todesfalle der Ehehälfte kann dem überlebenden Mitgliede unter gleichen Voraussetzungen und in gleicher Höhe eine Unterstützung gewährt werden.

Dem Vorstand wurde das Recht eingeräumt, mit Zustimmung des Ausschusses die erforderlichen Hilfskräfte anzustellen.

Unter allgemeinen Anträgen wurde beschlossen, daß der Vorstand mit den Konsumgenossenschaften zwecks Schaffung von Tarifverträgen in Verbindung treten soll.

Einstimmig wurde ein Antrag abgelehnt, der verlangt, daß die Beamten die Versicherungsbeiträge selbst zahlen sollen, nachdem erst der letzte Verbandstag die Gehaltsverhältnisse geregelt hat.

Eine längere Debatte entspann sich über das Verbandsorgan, den „Proletarier“. Hierzu lagen eine Reihe Anträge vor, die verlangten, daß das Blatt stätig resp. in größerem Umfange erscheinen und daß zur Leitung desselben ein Redakteur angestellt werden soll. Auch in bezug auf die Ausgestaltung des Blattes lagen verschiedene Anträge vor. Die letzteren wurden dem Redakteur zur Berücksichtigung überwiesen, die ersteren sämtlich abgelehnt.

Zu weitgehenden Auseinandersetzungen führten die Anträge, die das Verhältnis zu anderen Organisationen regeln wollen. An diesen Auseinandersetzungen nahmen auch Vertreter der Bauarbeiter, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und der Generalkommission teil. Das Ergebnis derselben war, daß der Vorstand beauftragt wurde, mit den in Betracht kommenden Organisationen in Unterhandlungen zu treten, um die schwebenden Differenzen bezüglich des Agitationsgebiets zu regeln. Den Verhandlungen sollen nachstehende vom Vorstand umgearbeitete Bestimmungen als Unterlage dienen:

An Orten, wo Fabrikarbeiter und Bauarbeiter in so großer Anzahl vorhanden sind, daß jede Erwerbsgruppe eine eigne Zahlstelle bilden kann, sollen Personen, die in der Regel und zur Zeit ihres Beitritts in die Organisation auf Bauten beschäftigt sind, in den Verband der Fabrikarbeiter nicht aufgenommen werden.

Desgleichen sollen an solchen Orten Personen, die in der Regel und zur Zeit des Weidens ihres Beitritts in Fabriken beschäftigt haben, nicht in dem Verband der Bauarbeiter Aufnahme finden. Unter Fabriken sind auch Hiegeleien verstanden. An kleineren Orten mit geringer Einwohnerzahl und an Zahl schwacher Arbeiter-Bevölkerung, wo es die Verhältnisse mit sich bringen, daß die Arbeiter abwechselnd einen Teil des Jahres in Fabrikenbetrieben, der Landwirtschaft, in Hiegeleien und auf Bauten beschäftigt sind, soll es so gehalten werden, daß, wenn eine der vorgenannten Organisationen eine Zahlstelle errichtet hat, die andere von der Gründung einer Zahlstelle Abstand nehmen soll.

Für bereits vollzogene Mitgliedschaft soll folgendes gelten: Scheidet ein Mitglied einer der beiden Organisationen aus dem Fabrikbetriebe oder aus der Arbeit an Bauten aus, um eine anderweitige Arbeit zu nehmen, so kann es Mitglied seiner ersten Organisation bleiben. Arbeitet es als Mitglied des Bauarbeiter-Verbandes auf einer Fabrik, so soll es von den Mitgliedern des Fabrikarbeiter-Verbandes nicht veranlaßt werden, aus dem Bauarbeiter-Verband auszutreten; vertauscht es die Fabrikarbeit mit der Arbeit auf einem Bau, so soll es von seinen neuen Mitarbeitern nicht veranlaßt werden können, dem Bauarbeiter-Verband beizutreten. Nur ist die Anerkennung der jeweils geltenden Satzungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen von solchen Mitgliedern zu fordern.

Die im Fabrikarbeiter-Verband organisierten, auf Bauten beschäftigten Kollegen haben einen Extra-Beitrag an die eigene Organisation zu bezahlen, der nicht unter 15 Pf. pro Woche betragen darf.

Als Sitz des Verbandes wurde auch für die Folge Hannover bestimmt. Sollten sich Vorkommnisse abspielen, die eine Sitzverlegung notwendig machen, so wird dem Vorstand und Ausschuss das Recht hierzu eingeräumt.

Sitz des Ausschusses bleibt Offenbach a. M.

Die vom Verbandstag gefassten Beschlüsse, soweit sie auf das Statut Bezug haben, treten am 1. Oktober 1904, die Arbeitslosenunterstützung am 1. Oktober 1905 in kraft.

Bezüglich der Anstellung von Gaubeamten wurde ein Zeitpunkt nicht bestimmt, sondern dies dem Vorstand überlassen.

Die bisherigen Beamten des Vorstandes wurden wiedergewählt.

Der nächste Verbandstag findet in Leipzig statt.

Das Protokoll soll den Mitgliedern des Verbandes zum Selbstkostenpreise abgegeben werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die große Bauarbeiteraussperrung im Maingebiet ist am 14. August siegreich zugunsten der Arbeiter beendet worden. Die Unternehmer wollten die Organisationen der baugewerblichen Berufe zerstören; statt dessen gingen diese gestärkt aus dem Kampfe hervor und die Arbeiter errangen oben drein erhebliche Aufbesserungen ihrer Lohnverhältnisse im Wege einer einheitlichen Regelung derselben. Es wurden Verträge festgesetzt bis 1906, bezw. 1908, nach denen die Löhne auf folgender Basis geregelt wurden:

	1904	1905	1906	1907	1908
Wschaffenburg	40	40	42	—	—
Darmstadt	42	44	45	46	46
Frankfurt a. M.	48	50	52	54	54
Friedberg-Raubheim	38	38	40	—	—
Hanau a. M.	40	42	43	44	44
Höchst-Griesheim a. M.	43	45	46	48	48
Mainz	45	47	48	49	50
Offenbach a. M.	44	45	47	48	48
Wiesbaden	45	46	—	—	—
für Zimmerer:					
Darmstadt	42	44	45	46	46
Frankfurt a. M.	48	50	52	54	54
Hanau a. M.	40	42	43	44	44
Höchst-Griesheim a. M.	38	45	46	48	48
Offenbach a. M.	43	45	47	48	48

Die Arbeitszeit soll allgemein 10 Stunden betragen, die Agitation während der Arbeitszeit soll unterbleiben, wobei Pausen nicht als Arbeitszeit gelten, und wegen Organisationszugehörigkeit soll kein Arbeiter entlassen werden. Öffentlich lernen die Unternehmer aus dieser Aussperrung, daß die Scharfmacherei ein sehr verlustbringendes Geschäft ist.

Der Formerstreik bei der Firma Schwarzkopff in Berlin hat sich, dank des Eingreifens des Verbandes Berliner Metallindustrieller,

der letzte Verbandstag beschlossen, eine Kranken- und Arbeitslosenstatistik aufzunehmen, deren Ergebnis künftigen Anträgen als Unterlage dienen sollte. Die Statistik ist aufgenommen und auf Grund des dadurch gewonnenen Materials von neuem vom Vorstande dem Verbandstag ein Entwurf für die Arbeitslosenunterstützung unterbreitet worden.

Die Zahl der Angriffsstreiks betrug 47 mit 2269 Beteiligten. Gefordert wurden: 1mal Verkürzung der Arbeitszeit, 3mal Lohnerhöhung, 5mal Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung, 1mal andres. Erfolgreich waren 20, teilweise erfolgreich 6, erfolglos 17. Von 4 blieb das Resultat unbekannt.

Die Zahl der Abwehrstreiks belief sich auf 42 mit 1563 Beteiligten. Die Ursachen bildeten: Aussperrungen 15mal, Maßregelungen 7mal, Lohnreduzierungen 19mal. Erfolgreich verliefen 15, teilweise erfolgreich 9 und erfolglos 18.

Auseinanderetzungen wegen Grenzzeitigkeiten hatte der Verband mit den Verbänden der Metallarbeiter, Bauarbeiter, Handels- und Transportarbeiter und der Generalkommission, die auf Wunsch der Verbände intervenierte.

Nach dem *Kassenbericht* hatte der Verband vom 1. April 1902 bis 31. März 1904 inkl. Kassenreportrages von der vorhergehenden Geschäftsperiode von 116 977,45 Mk. eine Gesamteinnahme von 755 600,80 Mk. Die Gesamtausgabe beträgt im gleichen Zeitraum 501 852,01 Mk., so daß am Schluß der Geschäftsperiode ein Kassenbestand von 253 748,79 Mk. vorhanden war. Unter den Ausgaben sind folgende Kosten besonders erwähnenswert:

Totalausgaben 168 928 Mk., Reiseunterstützung 9153 Mk., Maßregelungsunterstützung 18 463 Mk., Umzugsgeld 14 553 Mk., Sterbegeld 14 151 Mk., Rechtschutz 2890 Mk., andre Unterstützungen 2079 Mk., Streikunterstützung 140 700 Mk., Streikunterstützung an andre Verbände 1550 Mk., Agitation 19 291 Mk., Streikzuschuß 13 747 Mk., Generalkommission 7790 Mk., Verbandstagskosten 8056 Mk., Versand und Druckkosten des „Proletarier“ 33 004 Mk., Gehälter 15 977 Mk., die „Gleichheit“ und italienische und polnische Zeitungen 2677 Mk.

Nach einer eintägigen Diskussion und eingehenden Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes wurde sowohl diesem wie dem Ausschuß *Decharge* erteilt.

Nach eingehender Begründung und ohne Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Verbandstag erhebt flammenden Protest gegen den dem preußischen Landtag zugegangenen Gesetzentwurf zur Bestrafung des Kontraktbruchs der ländlichen Arbeiter.“

Der Verbandstag erklärt, daß ein Gesetzwerden dieses Entwurfs einer völligen Verflabung unsrer ohnehin minderberechtigten ländlichen Arbeitsbrüder und -Schwestern gleichkommen würde.

Angeichts dieses neuen Entrechtungs- und Unterdrückungsversuchs seitens der Agrarier gegen unsre ländlichen Kollegen erklärt der Verbandstag die Beseitigung der Gesindeordnung und aller Ausnahmegeetze gegen ländliche Arbeiter und Arbeiterinnen und Gewährung des Koalitionsrechts für unbedingt erforderlich.“

Hierauf beschäftigte sich der Verbandstag nach Entgegennahme eines einleitenden Referats mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Hierzu lag eine Vorlage des Vorstandes neben einer ganzen Anzahl von Anträgen aus den Zahlstellen vor. Die sehr umfassende Debatte zeitigte

das Resultat, daß sämtliche Anträge einer Kommission überwiesen wurden, die daraus eine brauchbare Vorlage für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung machen sollte. Der Kommission wurde anheim gegeben, auch der Frage der Erwerbslosenunterstützung näher zu treten, d. h. daß die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll, gleichviel, ob die Arbeitslosigkeit infolge Mangel an Arbeit oder durch Krankheit hervorgerufen wird.

Das Ergebnis der Kommissionsberatung war folgende Vorlage, die in namentlicher Abstimmung mit 65 gegen 6 Stimmen angenommen wurde:

„Die Erwerbslosen-Unterstützung tritt am 1. Oktober 1905 in Kraft bei einer *Beitragsleistung* von 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder. Von den Wochenbeiträgen verbleiben 20 Proz. den Zahlstellen. Die erhöhten Beiträge werden vom 1. Oktober 1905 erhoben.“

Die Erwerbslosen-Unterstützung gelangt von der zweiten Woche der Erwerbslosigkeit an gerechnet für 24 Tage im ersten Jahr der Bezugsberechtigung, für 42 Tage in einanderfolgenden Wochen für die nächsten Jahre zur Auszahlung und beträgt bei einer Mitgliedschaft

von	für männliche Mitglieder	
52 Wochen	1.— Mk. pro Tag,	6.— Mk. pro Woche
104	1,10	6,60
156	1,20	7,20
208	1,30	7,80
260	1,40	8,40
312	1,50	9,—
von	für weibliche Mitglieder	
52 Wochen	0,50 Mk. pro Tag,	3,— Mk. pro Woche
104	0,55	3,30
156	0,60	3,60
208	0,65	3,90
260	0,70	4,20
312	0,75	4,50

Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu gewährenden Erwerbslosen-Unterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedschaft

von	für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
52 Wochen	24.— Mk.	12.— Mk.
104	46,20	23,10
156	50,40	25,20
208	54,60	27,30
260	58,80	29,40
312	63,—	31,50

nicht übersteigt.

Hat ein Mitglied während einer Erwerbslosigkeit für im Höchstfalle 24 bzw. 42 Tage die volle Erwerbslosen-Unterstützung erhalten, so kann es erst wieder nach 52 Wochen, vom Tage der ersten Auszahlung an gerechnet, Unterstützung erhalten, wenn es während dieser Zeit dem Verbande ununterbrochen angehört und wiederum 52 Wochenbeiträge entrichtet hat. Unterstützungszeiten unter 24 bzw. 42 Tagen werden auf die Karenzzeit von 52 Wochen in Anrechnung gebracht.

Für auf der Reise befindliche Mitglieder wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten eine Reiseunterstützung von pro Tag 1 Mk. gewährt, in der Gesamthöhe und nach den Grundätzen der Erwerbslosen-Unterstützung.

Zum Punkt „Ausbau der inneren Leitung des Verbandes, (Gauerteilung und Anstellung von besoldeten Gauleitern)“ hatte der Vorstand eine Vorlage eingebracht, nach der aus den bisherigen 19 Gauen des Verbandes 10 gemacht werden sollen. Begründend erklärte derselbe, daß ihn agitatorische und organisatorische Gründe zu diesem Vorschläge bewogen haben. Jedem Gau soll ein besoldeter Gauleiter vorgestellt werden. Nach längerer Diskussion wurde dem Vorstand entsprechend beschlossen.

Ferner wurde beschlossen, daß Zahlstellen mit 1000 zahlenden Mitgliedern einen besoldeten Beamten anzustellen haben.

wurde. Von dieser Instanz wurde nun kürzlich die Schadenersatzsumme auf 1 151 240 M. festgesetzt. Berechnet man zu dieser Summe die Gerichtskosten des Verfahrens, so ist der Preis, den die wallisische Bergarbeiterorganisation für ihre Stoppdays zu zahlen hat, nahezu zwei Millionen Mark! Noch hat die Lordrichterfammer das letzte Wort in der Angelegenheit zu sprechen, da die Organisation der Bergarbeiter die Entscheidung der höchsten Instanz über den Spruch des Appellationsgerichtshofes angerufen hat. Diese Instanz hat aber bis heute noch keine Zeit gefunden, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Inzwischen hat aber die Organisation die ungeheure Schadenersatzsumme beim Gericht einzahlen müssen. Ueber den Ausfall der Entscheidung schreibt Thomas Burt, der Bergarbeiterführer und Parlamentsmitglied der Northumberland Miners im Monatszirkular der Organisation für Juli: „Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, ob die produktionsbeschränkende Politik der wallisischen Föderation eine richtige ist oder nicht. Auch habe ich keine Lust, über den endgültigen Entscheid der Lordrichter vorher zu prophezeien. Im Lichte der Gerichtsentscheidungen der letzten Zeit betrachtet, herrscht für mich natürlich wenig Zweifel, was das Endresultat sein wird. Die nackte Tatsache dieser Entscheidung ist, daß das Gesetz, so weit die Gewerkschaften in Betracht kommt, in den letzten drei Jahren vollständig revolutioniert worden ist. Sogar das Parlament in seiner jetzigen Zusammensetzung hat in dieser Session die Ansicht bekräftigt, daß die Zeit gekommen ist, um der Gesetzgebung, so weit die legale Lage der Gewerkschaften in Betracht kommt, eine klare Definition zu geben.“ W. W.

Gewerkschaften und Gerichte in den Vereinigten Staaten. Neben den „altbewährten“ Einhaltsbefehlen und der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften, welche amerikanische Richter bis nun mit Vorliebe zur Behinderung der Arbeiterbewegung anwendeten, ist jetzt von diesen Herren ein neues Mittel entdeckt worden, um den Organisationen Anstöße in den Weg zu werfen. In einer Reihe von Staaten wurden jene Tarifverträge für gesetzwidrig und strafbar erklärt, in welchen bestimmt ist, daß von den kontraktschließenden Unternehmern nur Verbandsmitglieder beschäftigt werden dürfen. Die Begründung dieser gegen die sogenannten „closed shops“ gerichteten Maßregel ist selbstverständlich die „Freiheit“ des Kontrakts. So wenig jedoch andere richterliche Schikane der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung erheblich Schaden tun konnten, so wird dies auch mit dem neuesten „Mittel“ gelingen. J.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Solingen gesucht. Für das Arbeitersekretariat in Solingen, das am 1. November 1904 eröffnet werden soll, wird ein Arbeitersekretär gesucht. Derselbe hat die Auskunftserteilung in Rechtsfragen und sonstigen sozialpolitischen Angelegenheiten, sowie die Anfertigung der erforderlichen Aufsätze zu besorgen. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mark pro Jahr. Bewerber wollen als Bewerbungsschrift eine Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs und einen Lebenslauf bis zum 20. September d. J. mit Aufschrift „Arbeitersekretariat“ einsenden an Peter Bosawó, Solingen, Strahenhöhe 212.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Chemnitz hat das dortige Gewerkschaftskartell beschlossen. Dasselbe soll spätestens am 1. April 1905 in Wirksamkeit treten.

Andere Organisationen.

Ein Beitrag zur christlichen Zahlenherrlichkeit.

Zur Zeit des Kulturkampfes gewann in Oberschlesien ein kleines polnisches Blatt, der „Katholik“, einen sehr großen Einfluß auf die dortige polnische Arbeiterbevölkerung. Mit den Jahren entwickelte sich aus diesem kleinen Blättchen ein gar großes Zeitungsunternehmen, das heute durch mehrere Blätter Oberschlesien beherrscht, obwohl ihm in letzter Zeit durch Zeitungsgründungen der Radikalpolen eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz entstanden ist.

Durch die Macht der Verhältnisse, wie sie in Oberschlesien herrschten und zum Teil heute noch herrschen, war es natürlich, daß die Polen Oberschlesiens, die außer einer stark mit Germanismen verballhornierten Sprache, mit den übrigen Polen sehr wenig gemeinsames haben, sich dem Centrum mit Haut und Haaren in die Arme warfen. Auch der „Katholik“ mit seinem Anhang war und ist ein Schleppenträger des Centrums. Nur aus Anlaß der letzten Reichstagswahlen wurde dieses Verhältnis etwas getrübt, was zur Folge hatte, daß aus der Wahlurne der Renomierarbeiter Herr Krolík in den Reichstag kam, jedoch hat er getreu den Weisungen und Ansichten seines Gönners und Arbeitgebers, Herrn Napieralski, — den spiritus rector des Unternehmens „Katholik“ — sich der Centrumspartei angeschlossen.

Anfang der 90er Jahre, als in Oberschlesien der Deutsche Bergarbeiterverband seinen Wirkungskreis ausdehnte und auch ziemlich gute Aufnahme fand, obwohl jeder Schritt erst mit Opfern erkämpft werden mußte, da gründete Herr Napieralski in der Befürchtung, daß ihm ein großer Teil seiner Anhänger unter der Arbeiterbevölkerung abtrünnig wird, den „Verband zur gegenseitigen Hilfe“, der nun im Bericht der christlichen Gewerkschaften mit seinen angeblichen 13 275 Mitgliedern zur Vergrößerung der Zahlenherrlichkeit midient. Tatsache ist aber, daß dieser „Verband“ niemals jene Zahl erreicht hat. Der Vorstand dieses „Verbandes“ ist zwar bemüht, über die Zahl der Mitglieder das tiefste Geheimnis zu bewahren, doch ist es gelungen, durch Indiskretion eines Revisors, der der „Gornoslazat“-Partei angehört, die wahre Zahl der Mitglieder zu erfahren. Die höchste Mitgliederzahl hatte dieser Verband im Jahre 1902/03 mit etwas über 12 000. Für das Jahr 1903/04 giebt der Gewährsmann des „Gornoslazat“ die Mitgliederzahl auf 10 383 und konstatiert einen Mitgliederverlust von etwa 2000.

Daß man mit Recht diesen „Verband“ als keine gewerkschaftliche Organisation betrachtet, ersieht man schon aus seiner Struktur. Den Vorstand bilden mehrere von Herrn Napieralski eingesetzte Beamten, die Herren Kalus als Vorsitzender, Krolík als Kassierer und 3 Sekretäre. Die Generalversammlung findet alljährlich im Juli oder August statt und zwar werden als Delegierte nur die Zahlstellenkassierer zugelassen. Diese, etwa 140—150 an der Zahl, werden ebenfalls vom Vorstand mit Zustimmung des Herrn Napieralski ernannt. Die Mitglieder haben wohl das Vorschlagsrecht, doch wird dieses selten gehandhabt, die meisten Zahlstellenkassierer werden bestimmt von Herrn N. Zwar wählt die so zusammengesetzte Generalversammlung den Vorstand, doch man weiß, daß dies nur pro forma geschieht, im großen ganzen aber eine Komödie ist, da doch die Zahlstellenkassierer zu sehr abhängig sind von Herrn Napieralski, daß sie selten anders, als gewünscht wird, stimmen. Das Erscheinen der Zahlstellenkassierer auf der

zu einer Berliner Formeraussperrung entwickelt. Es war bereits gelungen, durch Verhandlungen zwischen den Ausständigen und der Firma die wesentlichsten Differenzpunkte zu beseitigen, sodaß die Arbeiter wegen der Nichtwiedereinstellung ihres gemäßigten Vertrauensmannes nicht weiter streiken wollten und auch auf die Verletzung eines unbeliebten Werkmeisters verzichteten, als der Metallindustriellenverband eingriff und eine Reihe der wichtigsten Zugeständnisse der Firma teils strich, teils entkräftete. Natürlich war damit die friedliche Beilegung des Kampfes hintertrieben und die Metallindustriellen beantworteten die Weiterführung des Streiks mit der Massenausperrung. Die Arbeiter fügten nun ihren Einigungsbedingungen die Forderung einer paritätischen Schlichtungskommission zur Verhütung von Streiks und Aussperrungen und zur Überwachung der Vereinbarungen hinzu, mit der Begründung, daß dies im Interesse einer ruhigen Produktion notwendig sei, damit nicht aus ähnlichen verhältnismäßig kleinen Anlässen Differenzen entstehen, die sich zu einem Kampf auf der ganzen Linie auswachsen.

Das hält natürlich die Arbeitgeberzeitung nicht ab, zu behaupten, daß der Streik vom Zaune gebrochen und wider den Willen der Streikenden provoziert sei. Die Arbeitgeberzeitung will die Schuld an diesem neuen Niesenkampfe den Arbeiterführern aufbürden; ihre Charakteristik trifft aber so völlig auf den Metallindustriellenverband zu, daß diesen alle Verdrehungen der Tatsachen nicht weißzuwaschen vermögen.

Aus Unternehmerkreisen.

Gegen die gesetzliche Arbeitslosenversicherung hat sich einstimmig ein in Braunschweig tagender deutscher Tischlertag ausgesprochen wegen angeblicher zu hoher Belastung der Unternehmer. — Wann wären den Arbeitgebern die durch Beiträge zu Arbeiterversicherungen erwachsenden Lasten noch nicht zu hoch gewesen!

Gewerbegerichtliches.

Ein neues Gewerbegericht für die Amtshauptmannschaft Dresden tritt am 1. September in Wirksamkeit, nachdem der erst seit kurzem amtierende Amtshauptmann die Bedürfnisfrage für ein solches anerkannt hat. Die am 11. August stattgefundenen Wahlen, nach dem Proportionalstems ausgeführt, ergaben für die Arbeitervertreter 4838 Stimmen der Gewerkschaftsliste und 125 Stimmen der vereinigten Hirsch-Duncker'schen und Evangelischen, so daß sämtliche 20 Mandate den Gewerkschaften zufielen. Bei den Arbeitgeberwahlen, die 74 Stimmen der Gewerkschaftsliste und 292 den Gegnern brachte, eroberten die ersteren 4 von 20 Mandaten.

Polizei und Justiz.

§ 153 gegen den Bohfott.

Ein Berliner Schöffengericht hat es fertig gebracht, dem § 153 der G. D. eine neue Seite abzugewinnen, indem es einen Metallarbeiter verurteilte, der, um dem Berliner Bäderboykott Nachdruck zu verleihen, einem Bäckermeister die Kunden abging und zwei Milchhändlern mit der Entziehung der Kundschaft drohte, wenn sie Gebäck aus bohfottierten Bäckereien bezögen. Das Gericht nahm an, daß der § 153 auch Arbeitgeber berühre und daß die Mittel, durch welche

der Angeklagte den Bäckermeister zur Bewilligung der Gefellenforderungen zwingen wollte, gegen § 153 verstießen. Das Urteil verurteilt, daß § 153 nur der Zwang zur Teilnahme an Verabredungen zur Eringung besserer Arbeitsbedingungen mit Strafbefehl, nicht aber den Zwang auf die Gegenpartei bessere Bedingungen anzuerkennen. Es widerspricht jeder gesunden Logik, anzunehmen, daß ein Arbeiter einen Arbeitgeber zur Teilnahme an einer Koalition zu zwingen versuchen würde. Hier tritt es wieder einmal kraft in Erscheinung, wie wenig unsere gelehrten Richter die einfachsten Dinge des gewerblichen Lebens zu beurteilen verstehen.

Derselbe Prozeß zeitigte noch ein anderes Ereignis, mit dem wir uns in der nächsten Nummer eingehender beschäftigen werden, nämlich die vergebliche Ausschließung eines Schöffen, der der sozialdemokratischen Partei angehörte, wegen angeblicher Befangenheit.

Wegen Meineidsverdacht, bezw. Anschuldigung der Verleitung zum Meineid sind die dem Fabrikantentum grimmig verhassten Leiter des Crimmitschauer Streiks und der dortigen Textilarbeiterorganisation nach dem Streik, die Genossen Hecht und Schiller, in Haft genommen und erst später gegen eine vom Vorsitzenden des Textilarbeiterverbandes erlegte Kaution von 20 000 Mk. auf freien Fuß gesetzt worden. Die Anklage wird bezogen auf eine im Beleidigungsprozeß des Fabrikantenführers Lukas Schmidt gegen Hecht von Schiller gemachte Zeugenaussage, wonach nicht Hecht, sondern er (Sch.) mit einem gewissen Vogel in Textilarbeiterbureau einen Streit gehabt habe. Hecht habe damals (12. März d. J.) im Gefängnis gefesselt. Vogel behauptete das Gegenteil und verlegte den Vorwurf auf den 19. März. Der Fabrikant Schmidt hatte selbst im Sühneverfahren den 12. März als den Tag des Streites angegeben; erst als bekannt wurde, daß Hecht um diese Zeit interniert war, befaß sich Vogel auf den 19. März. Daraus ist zu ersehen, auf wie schwachen Füßen diese Anklage steht.

Der Prozeß gegen die wallisische Bergarbeiterorganisation

hat endlich vor dem Oberhofgericht zu London seine vorläufige Erledigung gefunden.

Bekanntlich haben die wallisischen Bergarbeiter zwanzig Jahre unter dem sogenannten Sliding Scale System gearbeitet. Nach diesem System richtet sich der Lohn nach dem Preis der Ware. Unter den Arbeitern war nun die Ansicht vorherrschend, eine „Ueberproduktion“ an Kohlen müsse üble Wirkungen auf die Löhne ausüben. Deshalb führten sie die „Stoppdays“ ein, d. h. verschiedene Tage des Jahres wurden als Ruhetage erklärt, um dadurch die Gefahr einer „Ueberproduktion“ zu verhindern. Die vereinigten Grubenbesitzer erhoben nun in 1901 Anklage auf Schadenersatz, weil ihnen durch die Stoppdays (in 1901) einen Schaden von 1 520 000 Mk. entstanden sei. Diese Summe wollte man nun im Prozeßverfahren wiedererlangen. Die Anklage stützte sich darauf, daß die Stoppdays ohne vorherige Lösung des Arbeitsvertrages erklärt wurden, der Hauptvorwand hätte die Arbeiter „in unrechtmäßiger, boshafter und geschlossener Weise zum Kontraktbruch verleitet. Im Jahre 1902 wurde die Organisation in erster Instanz von der Anklage freigesprochen. Die Kohlenbarone appellierten jedoch gegen das freisprechende Urteil, welches dann auch von einem Appellationsgerichtshof am 11. August 1903 aufgehoben und an die erste Instanz zurückverwiesen